Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericeint jeben Sonnabenb.

Rebattion: W. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

0 ,	Seite		Seite
Die frangöfische Ronfereng ber Gewertschaftelle und eberbanbe	541	Mne Unternehmerfreifen. Musbau ber Streit- berficherung im Unternehmerlager	
Gefetgebung und Berwaltung. Eine Arbeits. Iofenberficherung für Groß. Berlin. — Husber Brazis bes gefetlichen Arbeiter	3	Ginigungeamter und Echiedegerichte. Bum Konflift im Saupttarifamt für bas Baugewerbe . Arbeiterberficherung. Bablen gur Arbeiterber.	552
Schupes in der Schweiz	, 544	ficherung Reine Einigung zwischen Rrantentaffen und Merzten in Babern	552
termin Mus den deutschen Gewersichaften		Rartelle u. Gefretariate. Arbeiterfefretar für Stettin gefucht	555 556
orbentliche Generalbersaminlung bes Deutschen Metallarbeiterberbandes . Lohnbewegungen und Streiks. Streik im Berliner	. 549	Witteilungen. Quittung der Generallommission. — Be- ichluß des Bortiandes der Boltsfürforge. — Für die Berbandserreditionen. — Unterstübungsvereinfaung	
Rurichnergewerbe		Siergu: Literatur-Beilage Dr. 8.	0.00

Die französische Konferenz der Gewerkichaftskartelle und -verbände.

Am 13. und 14. Juli b. J. fand in Baris ge-mäß einem Beichluß bes Gewertichaftstongreffes von Sabre bom September 1912 eine Ronfereng der Rartelle und Berbande statt. Der Gewertschaftstongreß selbst findet nur alle zwei Jahre statt; in der Zwischenzeit behandeln Konferenzen von Delegierten ber Rartelle und Berbande wichtige Fragen, die der Rongreß nicht bollständig erledigen fonnte, und treffen die nötigen Magnahmen, um die pringipiellen Enticheidungen des Rongreffes gur Durchführung gu bringen.

Die Konferenz vom vergangenen Juli war bes sonders start besucht: 133 Delegierte aus allen Gegenden Frankreichs vertraten 33 nationale Berufsverbande und 89 Provingialberbande von Gewertichaftstartellen.

Es waren besonders Organisationsfragen, mit benen fich die Ronfereng gu beschäftigen hatte. Run befand fich aber bie frangofifche Arbeiterflaffe gur Beit des Bufammentritis ber Ronfereng in lebhafter Erregung infolge ber Barlamentsberhandlungen über die breijährige Dienstzeit und die Burud-behaltung der letten Jahrestlasse der Soldaten, und da die französischen Gewertschaften auf dem Standpunkte stehen, daß ihnen nichts fremd sein kann, was die Arbeiter betrifft, so war die Konferenz gezwungen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Dieses war besonders noch deshalb unbermeidlich, da eine Angahl Gewertschaftsführer, wie Dvetot, Mard, Bervier und andere, burch bas Ministerium bes Berrn Barthou ins Gefängnis geworfen war, beichuldigt, unter ben Golbaten antimilitariftifche Propaganda betrieben gu haben.

bei anderen allgemeinen Diskuffionen einen solchen meinen Gewerkschaftsverbandes der Provinzverband Geist der Klugheit und Sachlichkeit, ein solches ift, daß der Provinzverband diejenige Stelle ist, die

ernftes Bestreben, endlich in Frankreich eine folide und ftarte Gewertichaftsorganisation gu schaffen, bag bieje Konfereng sicherlich in ben Unnalen ber frangofifchen Arbeiterbewegung eine hervorragende Stelle einnehmen wird.

Daß es der Ronfereng gelungen mare, bas bon der französischen Landescentrale der Gewerkschaften aufgestellte schwierige Broblem endgiltig zu löfen, tann indes nicht behauptet werden. Dazu liegen die Organisationsverhältniffe zu schwierig. Während in Deutschland die Generalkommiffion und die Gewertichaftstongreffe nur von den Berufsverbanden beeinflußt werden und die lofalen Gewertichaftstartelle feinen diretten Ginflug auf die centrale Bermaltung haben, besitzen in Frankreich, seitdem die Ginigung ber Arbeiter verwirflicht wurde, die lotalen Gewertichaftstartelle auf den Rongreffen und Ronferengen Diefelben Rechte wie die Bertreter der Berufsverbande. Dagu tommt noch, daß diefe Gewert-ichaftstartelle fehr gahlreich find, daß fie fajt in jeder nur einigermaßen bedeutenden Stadt errichtet werden fonnen. Wenn auch das gewerkschaftliche Leben an vielen Orten nicht besonders ftart ift, fo gibt es doch eine große Menge von Sefretären der Gewerkschaftskartelle, die sich als Delegierte zu den Ronferengen entfenden laffen. Dieje Menge von Gewerkichaftstartellen macht es auch möglich, viele Leute ohne Berantwortung, feien es Sogialiften ober Anarchiften, mit einem Wort, Leute, die mehr politische als gewerkschaftliche Propaganda betreiben wollen, fich als Organisationsvertreter aufspielen und Torheiten begehen, die die Propaganda der Landescentrale öfters weniger als gewerkichaftliche, denn als politische erscheinen laffen. Auf diese Beife ist in den letten Jahren viel Unfug angerichtet worden.

Nun hat die Konferenz in Uebereinstimmung Im übrigen zeigten die Delegierten sowohl bei mit dem Kongreg von Sabre entschieden, daß in Buber Distussion über Organisationsfragen wie auch finft bas eigentliche Organ des nationalen Auge-

bericht herborgerufen wurde, die dort an der Ge- | darf biefer Borftand gu einer ehrlichen wertschaftsbewegung geübt wurde, weil diese bis jest immer verfagt hat, wenn es fich um Silfe nach auswarts gehandelt hat. Es rief einiges Schamgefühl herbor, als Mr. Appleton neuerlich einen Bergleich gog zwifchen ber internationalen Golibarität, wie fie die englischen Gewertschafter verstehen und wie fie auf dem Kontinent gepflegt wird. Während die kontinentalen Gewerkschaften für den Streif der Londoner Transportarbeiter durch Vermittelung des internationalen Gefretars, Genoffen Carl Legien, 5128 Pfund Sterling im Sandumdrehen aufbrachten, murben in England von der gesamten Arbeiterbeme= gung für bas Oilfegejuch aus Dingerten bien gange 250 Bfund Sterling (5000 Mt.) aufgung für bas Silfegesuch aus Bulgarien und Ger-

Kartelle und Sekretariate.

Bertreter für ben Arbeiterfefretar in Brandenburg gefucht.

Für unferen Arbeitersefretär suchen wir für girfa 7 Bochen einen geeigneten Bertreter, ber in ber Lage ist, alle vorkommenden Rechtsfragen und die damit verbundenen Arbeiten felbständig und in fachdienlicher Beise zu erledigen.

Der Antritt mußte fpateftens am 20. September

Die Angebote sind an das Arbeitersefretariat Brandenburg a. H., Reust. Markt Rr. 2, zu richten und müssen Angden über die Person des Bewerbers, beffen bisherige Tätigfeit und die Gehaltsanfpruche

Andere Organisationen.

Gemeinfame Rampfeefront ber Bergleute.

Der Borftand bes Gewertvereins driftlicher Bergarbeiter beröffentlichte im "Berginappen" am 9. Auguft einen Aufruf an die Bergarbeiter Deutschlands, ber den Agitationsbedurfniffen des genannten Gewertvereins zu bienen beftimmt ift. Was bem Gewertvereins zu dienen beftimmt ift. Aufruf eine allgemeine Beachtung verschafft hat, ift die in ihm enthaltene Forderung einer Arbeits-gemeinschaft der Bergarbeiterorganisationen, ja fogar einer "gemeinsamen Kampfesfront gegen die Unternehmer". Im "Bergknappen" vom 23. August wird neuerdings als erste Aufgabe einer solchen Arbeitsgemeinschaft ein Busammengehen ber Mr-beiterorganisationen in Cachen bes Anappichaftsftatuts borgefchlagen.

Auf den Aufruf bes Gewertvereinsvorftandes antwortete die "Bergarbeiterzeitung", der Aufruf fei an die falsche Adresse gerichtet, die "Christlichen" felbft find es, die die Arbeitsgemeinschaft der Bergleute durch Streitbruch gertrummert haben, Die fo-gar Gendarmen und Willitar gur Riederzwingung bes Ruhrstreifs herbeiriefen und im übrigen alles dur Aufpeitschung des Fanatismus gegen die anders-organisierten Arbeitstameraden taten. "Der Berg-arbeiterverband hat noch niemals die Bilbung einer Rampfesfront gegen die Zechenbesitzer abgelehnt. Wohl aber geschah dies wiederholt in der kritischsten Zeit feitens des Borstandes des Gewerkbereins der "christlichen" Bergleute. Darum hätte der Aufruf im "Bergknappen" betitelt werden müssen: "An den Vorstand des christlichen Gewerkbereins der Borstand des christlichen Gewerkbereins der Bergstand des christlichen Gewerkbereins der Bergstand des Christlichen Gewerkbereins der Bergstand des Griftlichen Gewerkbereins der Bergstand des Griftlichen Gewerkbereins der Bergstand des Griftlichen Gewerkberges der Gewerkb leute." Das ist die einzig richtige Abresse für einen Aufruf zur Bildung einer gemeinsamen Kampfes-front ber Bergleute Deutschlands. Will und Arbeitsgemein haft mit den Leitern ber anderen Bergarbeitergewerf= id, aften gufammenwirten, dann ift bie

hoch nötige Rampfesfront gefchloffen."
Much wir, die wir im Intereffe ber Bergarbeiter die Organisationstämpfe im Ruhrrevier wiederholt bedauert haben, konnen der "Bergarbeiterzeitung" nur vollauf beistimmen. Bir haben das Ber-trauen zu der Ehrlichkeit der "driftlichen" Berg-arbeiterführer verloren und find viel zu gut über die schwierige Situation unterrichtet, in Die bas driftliche Gewertvereinoschifflein durch den Arbeiterverrat von 1912 geraten ift, als daß wir etwas anderes als Agitationsbedürfnis in dem Aufruf erbliden fonnten. Gine Organisation, die mahrend der wirtschaftlichen Sochkonjunktur die borhandene gemeinfame Rampfesfront niederreißt und Streifbruch berübt, um dann beim Bereinbrechen ber Birtichaftsfrise anderthalb Jahr später die Arbeitsgemeinschaft gu fordern, beansprucht wohl felbst faum, mit diefer Forderung ernst genommen zu werden. Die Trids ber Agitation find awar fehr bielfeitig, aber doch nicht berwidelter, ale bag man fie gu erfennen

Immerhin ift im Simmel mehr Freude über einen gurudtehrenden verlorenen Cohn als über 99 Gerechte. Auch ber "chriftliche" Gewertverein hat die Möglichkeit zu beweisen, daß fein Aufruf ernft gemeint ift. Die Kampfe um das Anappichafts= ftatut können für die Bergleute erfolgreich geführt werden, wenn die "Chriftlichen" ehrlich mitkampfen wollen. Denn nur barauf tommt es schlieglich an. Sind also die "Christlichen" im Ruhrrevier bon ber geiftlichen Bormundschaft fo weit dispenfiert, daß der lette Romerbrief bei einem ernften Rampfe ihnen nicht mehr im Bege fteht, dann haben fie jest die

beite Belegenheit, bas gu geigen.

Mitteilungen.

Für die Berbandsexpeditionen.

Der Rr. 36 bes "Corr.-Bl." wird bie nächfte Literaturbeilage beigegeben. Die Rummer ericheint in einem Gefamtumfang bon 24 Geiten.

Unterftühungebereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliedschaft haben fich gemelbet:

Magbeburg: Bilte, Mag, Ang. des Bader-Verbandes.

Mörs: Rod, Beinrich, Expedient.

München:. Schmidt, Georg, Ang. b. Schneiber-Berbandes.

Osnabrud: Ahrendt, Rarl, Ang. d. Bauarb .. Berbandes.

Bojen: Branbhlati, Beter, Ung. bes Transportarbeiter-Werbandes.

Rüftringen: Ahlers, Rarl, Expedient. Stettin: Scheibe, Emil, Ang. des Trans-

portarbeiter=Berbandes. Faltenberg, Rob., Ang. bes

Transportarbeiter-Berbandes. Genrich, Wilhelm, Ang. d. Trans-

portarbeiter-Berbandes. Storch, Guftav, Ang. d. Trans-

portarbeiter-Berbandes. Stuttgart: Albrecht, Mug., Ang. b. Gariner. Berbandes.

mit den Berufsverbanden in Berbindung tritt und | konzentriert, daß die Unternehmerorganisationen und daß die Gewerkschaftskartelle unter Beibehaltung ihrer Gelbständigfeit aufboren, ein regelmäßiges und ftanbiges Glied ber centralen Organisation gu fein.

Es ist daher in Zukunft der Sekretar des Bro-vinzverbandes, der ständiges Mitglied der Landescentrale ist; er ist derjenige, ber mit der Agitation in ber Proving betraut ift, es ift ber Provingialbersband, durch ben bie Marfen bes Gewerkichaftsverbandes vertrieben werden und es ist schlieflich der Unichluß an ben Brobingberband und an ben Berufsverband, der einer Organisation das Anrecht auf die

Bezeichnung "Confédéral" gibt.

Man fann fich fragen, ob dieje etwas ftarre Neueinteilung in provinzielle Rahmen und ob die Aufgabe bes einen provingiellen Angestellten, in ber gangen Brobing bei allen Berufen und an allen Orten tätig gu fein, mit den Erforderniffen einer wirklich gewerkschaftlichen Tätigkeit übereinstimmt. In Landern wie in Deutschland, wo die Berufsberbande ftart find, wird man ficherlich die Zwedmäßig= feit einer folden Propaganda, die bon einem eingigen Manne gur felben Beit für Metallarbeiter und für Bauarbeiter gemacht wird, nicht berftehen, andererfeits wird man auch nicht berfteben, daß an die Stelle der reinen lotalen Tätigfeit der vereinigten Gewertschaften die provinzielle Tätigfeit treten foll.

Um dieses zu verstehen, muß man sich ben Charafter unferer Gewertschaften bor Mugen führen. In Frankreich tommen biele Arbeiter nicht aus nabeliegenden beruflichen Intereffen in die Gewertschaft, fondern aus Gründen ber Begeifterung und im Bertrauen auf eine allgemeine Befreiung der Arbeiterflaffe. Der Anschluß an eine Gewertschaft ift vielfach nichts anderes, als ber Unfchluß an eine neue politische Bewegung. Dazu kommt noch, daß in einem Lande wie Frankreich die Industrie vielsach nur an einzelnen Punkten zusammengezogen ist und bag baher in vielen Begirten eine allgemeine Agi-tation nutlich fein tann. Endlich find auch viele Berufsberbande noch schwach und rechnen auf eine Unterftützung der lofalen Organisationen, um die Angahl ihrer Mitglieder gu vermehren.

Trobbem ift nach unferer Meinung bas jeht geschaffene nur eine vorübergehende Ginrichtung, die ein neuer Aufschwung ber Gewertschaftsbewegung

bald überholen wird.

Die Gewerkschaftsbewegung hat bis heute bei uns noch nicht ben Blat eingenommen, auf ben fie Anspruch hat. Daber ift es nötig, sich die Aufgaben vor Augen zu führen, die ben Gefretaren ber Brovingberbande übertragen worden find. Die Ronfereng hat besonders betont die Aufgabe, methodisch Statistiken aufzunehmen, regelmäßige Berichte an Die Landescentrale einzusenden und diefer mabrend Streits und Aussperrungen jede Boche über die Entwidelung der Bewegung Bericht zu erstatten. Die Sekretäre wurden ferner beauftragt, die sogenannte "industrielle Karte der Probing" zu führen, das heißt sich ständig über die Gewerkschaftsbewegung auf bem laufenden zu halten, zu beobachten, wo man mit ber Organisationsarbeit einseten fann und mo es gwedmäßig ift, neue Organisationen gu begründen. In einem Wort, in Zukunft foll nach einer Methode gearbeitet werden, die bisher vielen unferer Bewerkichaftsangestellten unbefannt war.

Es war Jouhaux, der Sefretar ber Landes-centrale, ber in flarer Weise darauf hinwies, daß fich die frangofische Industrie in ständiger EntwideRartelle sich vervielfachen und daß die Arbeiterklasse genötigt fei, diefer Entwidelung Rechnung zu tragen und auch ihrerfeits ihre Rrafte gu fongentrieren.

Wenn man fich erinnert, bag es erft einige Jahre her ift, daß berichiedene unferer führenden Berfonen bon Statiftit berächtlich als bon "paperafferie" sprachen, wird man die Entwidelung sehen, die sich hier zeigt. Es ist biefes ein gutes Beichen für bie weitere Entwidelung unferer Bewegung.

Es gibt noch mehr folder Beichen, die nicht weniger bedeutungsvoll find. Die Diskuffion über die dreijährige Dienstzeit und über die Berfuche der Regierung, die kampfenden Arbeiter zu verfolgen, bie in ber Ronferens felbft und bann in Gewert-ichaftsblättern geführt wurde, zeigt ben Fortichritt

der Ideen.

Eine Gruppe bon Delegierten hatte borgeschlagen, am tommenden 24. September, an welchem Tage bie Jahrestlaffe 1910 entlaffen werben mußte, an welchem Tage infolge der Nichtentlassung verschiedene Aufruhrbewegungen der Soldaten vorauszuschen waren, einen Generalstreit von 24 Stunden zu erflaren, um, wie die Antragfteller ausführten, die Bewegung der Solbaten zu unterstüten und die Regierung dum Nachgeben zu zwingen. Die Landescentrale schlug im Gegensat bazu eine Resolution bor, die bon der ausgedehnten und ausdauernden Agitation gegen die militärischen Plane der Regierung Renntnis nimmt:

"Die Konfereng", sagt biese Resolution, "er-neuert die Erklärung der Landescentrale, welche fagt, daß diese Borkommniffe (Unruhen in ben Rafernen) mit der Arbeiterorganisation nichts zu tun haben; fie fieht in ihnen nur eine Rundgebung ber Entwidelung, welche die Beifter unter bem Einfluß der großen Ideen bes Fortschritts ge-

nommen haben. Die Konfereng erflärt gegenüber ben willfürlichen Berfolgungen, daß nichts die Gewert-schaftsorganisationen in ihrem Kampfe gegen alle Machte ber Unterbrudung und Ausbeutung auf-

halten kann.

Die Konferenz, im Bertrauen barauf, daß fie den Empfindungen des Proletariats Ausbrud gibt, erklärt, in der Agitation fortzufahren und auch weiterhin eine Reaktion zu bekämpfen, die durch die parlamentarische Schlappheit noch anmaßender geworden ift.

Sie fordert die Arbeiterorganisationen auf, ihre Tätigfeit zu verdoppeln und beauftragt Die Landescentrale, bei allen geeigneten Gelegenheiten mitzuwirfen und ihre Unftrengungen mit bem Beifte ber Golidarität zu verbinden, der fich in der gangen Arbeiterwelt bemerkbar gemacht bat.

Der Sinn diefer Entschliegung ift flar; Die Landescentrale ichlägt in Birflichfeit ber Konfereng nichts anderes vor, als auf jedes waghalfige Projett eines Generalstreits zu verzichten. Gie er-innerte sich gewiß an die bergangenen Abenteuer, an die Migerfolge, die ftets mit diefen Streitmanifestationen bon 24 oder 48 Stunden berbunden waren, bei benen nur die Banarbeiter die Ehre retteten. Aber auch biefe haben bie Sache fatt, wie aus der Aeugerung eines fehr berufenen Brobing-belegierten auf bem einige Tage bor ber Konferens abgehaltenen Bauarbeiterkongreß hervorgeht: "Um Gottes willen, berlangt bon uns feine Bierundzwanzigstundenstreifs mehr! lung befindet, daß das Unternehmertum feine Kräfte Wir haben genug babon; wir fommen nicht mehr bormarts; wir bernichten Merrheim an. unfere Organisationen." Musatte einen

Die Landescentrale, die diese Situation berüdssichtigte, verlangte daher einsach von der Konferenz, ihre Sympathie für die Bewegung der Arbeiterschaft gegen die dreijährige Dienstzeit auszusprechen. Sie verlangte anzuerkennen, daß der Kampf gegen den Militarismus in wirksamer Weise die Anstrengung für die Emanzipation der Arbeiterschaft unterstütze. Sie schlug vor, an dieser Propaganda teilzunehmen, aber sie lehnte es ab, in irgendeiner Weise ihre ganze Tätigkeit diesem Zwede unterzuordnen und die Organisationen zu einem Kampf aufzusordern, der nicht direkt einen gewerkschaftlichen Eharakter hat.

Es war diefer Rampf gegen die Unhänger des Generalstreits, bei bem bie anerkanntesten Bertreter der Landescentrale, wie Jouhaur und Merrheim, hauptfächlich herbortraten, der den Mittelpunkt der Berhandlungen der Konferenz abgab. Die beiden Richtungen traten klar zutage. Die eine fuhr fort, den allgemeinen Gewerkschaftsberband als eine revolutionare politische Gruppe gu betrachten, mit allgemeinen Fragen beschäftigt, die Maffen gur Revolution und gum Aufruhr ergiehend mit der unbestimmten Hoffnung, baburch in schneller Beife die fogiale Ilmmalgung herbeiguführen. Die andere Richtung zeigte, wie schädlich eine Propaganda dieser Art, wie sie oft in ber Proving von Leuten ohne Berantwortung getrieben murbe, für die gewertichaftliche Bewegung ift. "Ohne auf eine ausgedehnte allgemeine foziale Tätigfeit au bergichten," fagte man, "ohne die Mugen bor ben großen Problemen gu fchließen, die bie Arbeiterklaffe beunruhigen, wollen wir doch mehr als jemals eine rein gewertschaftliche Tätigkeit entsfalten, wir wollen nicht in Die Schlingen fallen, Die uns die Regierung legt. Wir wollen auf die Provotationen ber Regierung nicht antworten. Wir wollen burch unfere rein gewertichaftliche Tätigfeit in foliber und dauernder Beife die Arbeitermaffen gufammen= ichließen; hinter ber aufgeflärten Minderheit wollen wir starte Bataillone haben."

Es muß hier besonders auf Merrheim hingewiesen werden, der mit einem bewundernswerten Mute zu dieser Frage Stellung nahm und der dabei die Unterstützung von Jouhaur fand.

Die Unhänger bes Generalftreits wurden vollständig geschlagen, indem bie Resolution der Landescentrale gur Unnahme gelangte.

Seit der Konferenz hat sich in der französischen Gewerkschaftswelt eine Diskussion über die dort gesähten Beschlüsse entsponnen. Während in der "Guerre sociale" Hervé die Landescentrale lobt, daß sie, wie er sagt, ihr Feuer nach einem anderen Ziele richtet, daß sie aus den Ersahrungen gesernt habe die Politik deiseite zu lassen und sich auf gewerkschaftliche Ziele zu beschränken, wie es die Arbeitersklasse Deutschlands und Belgiens bereits längst tut, während er sie beglückwünscht, daß sie aus der vor zwei Jahren nach Berlin unternommenen Studienzeise Borteile gezogen hat, beschuldigen sie die anarchistischen Organe "Libertaire" und "Temps nouveaur", die Arbeit der Reaktion zu verrichten. "Mitten in einer vedolutionären Situation," schreibt Viere Martin, "hat die Landescentrale ihre Tradition Lügen gestraft, hat sie die Gewerkschaftsbewegung vom richtigen Wege abgelenkt und dieser Bewegung vom richtigen Wege abgelenkt und dieser Bewegung vom richtigen Wege abgelenkt und dieser Bewegung vom allerschlimmsten Schlag versetzt. In der Gewerkschaftspresse, in der "Bataille sphicaliste", in "Vie oudrüer" schließt man sich Jouhaug und

Merrheim an. In "Bie oubrière" hat besonders Musatte einen langen Artikel geschrieben, um die Erklärungen der Konserenz zu rechtsertigen.

Es unterliegt feinem Zweisel: diese Angelegensheib ist bedeutungsvoll und verdient einen Plat in der Entwicklungsgeschichte der letten Jahre. Wir sehen eine Bewegung, die sich langsam aber sicher entwicklt, entwicklt durch die Erhöhung der Beisträge, durch die Errichtung regelmäßiger Sekrestariate, durch die Einsührung von Streikunterstützung, durch die Einsührung eines vielgestaltigen Räderwerkes innerhalb der Organisationen.

Aber eine Zweidentigfeit ichwebt noch über ber gangen Bewegung. Die frangofischen Gewertschaft-ler, Die seit dem Kongreg von Amiens lieben, fich revolutionare Syndifalisten zu nennen und fogufagen gu einer neuen fogialiftifchen Doftrin betennen, fürchten bes Reformismus beschulbigt gu werden und fahren trot einer Menderung ihrer Methoden fort, die traditionellen Rebensarten gu gebrauchen, eine Tattit, die öfters zweideutig und gefährlich erscheinen muß. Neben der bescheidenen täglichen Arbeit, die sie verrichten, wollen sie auch noch ihr revolutionares Empfinden durch Bierund= awangigitundenftreife und Ginmifdjung in politifche und foziale Tagesfampfe zeigen. Gie wollen gegen= über der jogialistischen Bartei ber gewerkichaftlichen Landescentrale wenigstens den Unschein einer poli= tifchen Bartei mahren. Daber fommt das gefährliche Bestreben, jeden Augenblid in den sozialen Rampf einzugreifen; daber fommt die Befahr, bon den Rebo= lutionaren ohne Berantwortung über den Saufen gerannt gu merben. Die Leiter ber Lanbescentrale haben endlich diese Gefahr eingesehen. "Sie lehnen," wie Musatte sagt, "die plöblichen Einfälle der Revolutionsmarder ab, sie haben begriffen, daß man eine revolutionare Bewegung nicht fünftlich erregen tann, fie haben begriffen, daß gegenüber ben täglich größer und stärfer werbenben Organisationen ber Unternehmer Die Gewerfichaften gur Ohnmacht berbammt werden, wenn fie es nicht versteben, auch ihrer= feits die Arbeitermaffen gu festen und dauernden

Organisationen zusammenzuschließen."
Sie haben Recht, wenn sie erflären, bag fie nicht in den Reformismus hinabgleiten wollen, daß es gar nicht ihre Absicht ist, eine engherzige Berufspolitik ohne weiteren Ausblick und ohne soziales Ideal zu betreiben, wie es die Leute wollten, die bor langer Beit die frangofifche Gewertichaftsbeme= gung ins Leben riefen. Aber wie auch die revolutio-näre Sentimentalität fein mag, die fie beherricht (und fie finden jedenfalls genügend Belegenheit, fie in ben täglichen Rampfen gegen bie Unternehmer gu beweisen), sie haben tropbem begriffen, daß es diefer Rampf gegen die Unternehmer ift, ber die eigentliche Aufgabe ber Gewerkschaftsbewegung ist, sie haben trotbem begriffen, daß sie auf biesen Kampf ihre Kräfte konzentrieren mussen, daß, um diesen erfolgreich zu Ende zu führen, es nicht genügt, eine Handvoll Propagandisten zu haben, daß es vielmehr nötig ist, die Wassen der Arbeiter heranzuholen, benen die Gewerkschaftsbewegung die Emanzipation vorbereitet. In einer Stunde, in der die frangofische Arbeiterbewegung, sowohl die politische wie die gewertschaftliche, trot des heftigen Rampfes um die breijährige Dienstzeit, etwas ermudet ift, tonnen die Revolutionare der Konfereng vielleicht das Unterpfand für eine nahe fruchtbare Butunft geben.

Paris. Albert Thomas.

Gesekgebung und Verwaltung.

Gine Arbeitelofenberficherung für Grof-Berlin ichlägt ber Magiftrat ber Stadt Reufolln in einer Eingabe an den Zwedverband Groß-Berlin bor. Zur Linderung der unfreiwilligen Arbeitslofigteit foll der Zwedverband bemnach folgende Magnahmen treffen:

1. Der Berband Groß-Berlin gahlt an Arbeitslofe, die einer Arbeitslofenunterftutungstaffe eines Berufsbereins von Arbeitern ober Ungeftellten angehören, einen Bufchuß zu den Unterftützungs-beiträgen, den fie von ihrer Raffe erhalten.

2. Er gahlt Buiduffe gu ben bon ben für Beiten der Arbeitslosigfeit gesperrten Arbeiterspar-

guthaben abgehobenen Beträgen, und

3. er begründet eine Arbeitslofenber: ficherungstaffe, zu beren Leiftungen im Salle ber Arbeitelofigfeit er einen Bufchuß gewährt. Die Roft en werden bon dem Berbande ge= tragen und auf die Mitglieder des Berbandes nach Maggabe ber Bevolterungszahl und ber Einfommenssteuerfraft umgelegt.

Der Reuföllner Antrag bezwedt bemnach die Einführung der drei Arten bon fommunaler Arbeit& lofenberficherung in Groß-Berlin, die bisher bereinzelt in beutschen Gemeinden gur Unwendung getommen find. Die beantragte Arbeitslosenberficherungs= taffe, die hauptfächlich für Unorganisierte und Ange= hörige folder Organisationen, die feine Arbeits-losenunterstützung haben, in Frage kommen wurde, foll nach dem Antrage für Arbeiter und Angestellte beilberlei Geschlechts bom Zwedverband gegründet und berwaltet werden, er zahlt neben den Zuschüffen du den Beiträgen der Bersicherten auch die Kosten für Bureaus und Beamte sowie für die fächlichen Berwaltungsausgaben der Kasse. Beitrittsberechtigt ift jeder Arbeiter und Angestellte, ber feit mindestens sechs Monaten im Verbandsgebiete wohnt, während ber beiden letten Jahre jährlich 48 Wochen beschäftigt war. Der Wochenbeitrag beträgt 25 Bf., wofür nach 26 Bochen Mitgliedichaft eine Arbeitelofenunterftütung von 1 Mf. pro Werftag gezahlt wird, falls Die Arbeitslofigkeit eine unverschuldete ift und minbeftens acht Tage gedauert hat. Wer innerhalb einer zweijährigen Mitgliedschaft nicht mehr als 10 Tage Unterstützung empfangen hat, zahlt im barauffolgenden Jahre nur 15 Bf. Wochenbeitrag. zahlt im Die Raffe fann mit Bereinen oder Arbeitgebern Besamtversicherungen für fämtliche Mitglieder eines bestimmten Personenkreises abschließen.

Die Unterftütung wird nicht gezahlt, wenn bem berficherten Arbeitslofen Arbeit nachgewiesen wird, für beren Erreichung feine höheren Aufwendungen für Gifen= oder Stragenbahn als bie im Groß=Ber= liner Arbeitsgebiet üblichen erforderlich find. aur Annahme einer Arbeitsftelle augerhalb des Bereiches ber Raffe befteht eine Berpflichtung, wenn eine angemeffene Entschädigung gezahlt wird. Selbst für verheiratete Kassenmitglieder fann eine solche Berpflichtung von Fall zu Fall stipuliert werden. Der Arbeitslose muß täglich ben Arbeitsnachweis aufsuchen, oder sein Ausbleiben mit ausreichenden Grunden entschuldigen. Gin flagbares Recht fteht den Berficherten nicht zu.

Für die Angehörigen eines Berufsvereins wird ein Bufchuß bon 50 Brog. bes bon ihrem Berufsberein bei Arbeitslofigfeit gezahlten Tagegelbes, jedoch nicht über 1 Mf. pro Tag gewährt. Den gleichen Buichuß erhalten die Arbeitslofen, die von ihrem für bie Arbeitslofigkeit gesparten Sparkaffenguthaben Ab- | Nieder-Barnim zu einer Ronferenz am 13. Sep-

hebungen machen. Der Zuschuß wird nur an folche Arbeitslose gezahlt, die bei Eintritt der Arbeitslosig= feit mindestens ein Jahr im Berbandsgebiet wohnen und zulett dort beschäftigt waren.

Soweit die Vorschläge des Magistrats von Neutölln. Gie find als eine Frucht bes Borgehens der jogialdemotratifchen Stadtverordneten anguseben, die bor zwei Jahren in faft allen Gemeinden Groß-Berlins einen Antrag in der Form eines "Statuts ber Arbeitslosenunterstützung ber Gemeinde" einsbrachten, die fommunale Arbeitslosenbersicherung einzuführen. In Reufölln, ber großen Arbeiter-ftadt, fiel ber Antrag infofern auf fruchtbaren Boden, als eine Kommission eingesett wurde, die im Januar 1912 den Beschluß faßte, einen Organisationsplan auszuarbeiten und beim 3wedverband Die Erweiterung feiner Kompetenzen zweds Gin-führung der tommunalen Arbeitslosenversicherung in seinem Bereich zu beantragen. Der Leiter des statistischen Amtes der Stadt Reukölln, Herr Dr. Büch ner, hat die statistischen Unterlagen für den jett vorliegenden Antrag des Magistrats beschafft. Die Berechnungen beziehen sich auf das Jahr 1911. In diefem Jahre gahlten 10 Organisationsgruppen bezw. Organisationen in Groß-Berlin mit zusammen 346 897 Mitgliebern, von benen 304 447 gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, für Arbeitslosen unterstützung 2 087 294 Mf. bei einer durchschnitt-lichen Arbeitslosigkeit von 4,4 Proz. der Mitglieder. Wenn der Zuschuß der Gemeinden 50 Proz. betragen wurde, waren also rund eine Million Mart Ge-meindezuschüffe zu gahlen gewesen. Diefer Betrag wird aber burch bie Wohnungsfarenz usw. um etwa 100 000 Mf. reduziert, fo daß insgesamt folgende tommunalen Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung im erften Jahre in Unfat gebracht werden:

1. Laufende Ausgaben a) Zuschuß zur Gelbstversicherung ber

900 000 Mt.

organisierten Arbeiter . . Bufdug gur Entnahme bon ben gesperrten Sparguthaben . . Bufchuß zu den Ausgaben ber Ar-

10 000

beitslosenversicherungstaffe . .

960 000 Wit. Summa laufender Ausgaben

2. Einmalige Ausgabe zur Errichtung der Arbeitslofenverfiche-400 000 rungstaffe

Die Gesamtausgaben im Betrage von 1 360 000 Mark sind dann bom Reuköllner statistischen Umt auf die 27 Gemeinden berteilt worden, wobei bie größte Gemeinbe, Die Stadt Berlin, 874 458 Mf. gu zahlen haben würde.

Der Antrag des Magistrats von Neukölln beim Bwedberband geht nun dahin, die Ginführung ber Arbeitslofenberficherung in Groß-Berlin in einer Berbandsversammlung zu verhandeln oder nötigenfalls bei ber Staatsregierung dabin gu wirten, bag bem Zwedverband bas gefetliche Recht gur Ginführung der Arbeitelosenversicherung gewährt werde.

Der Berliner Magistrat stellt sich nun auf den Standpunkt, daß der Zwedverband nicht guftandig ift. Das hat ja bereits ber Magiftrat bon Neufölln angebeutet und daher seinen Antrag so gefaßt, daß eventuell auf die Staatsregierung eingewirft werden foll, um die Kompetenz sicher zu stellen. Der Ber-liner Magistrat hat jedoch beschloffen, die Borftande ber im 3wedverband felbständig bertretenen Gemeinden und die Landrate der Rreife Teltow und

tember einzuladen, in der die herrichende Arbeits- | lofigfeit und damit gujammenhängende Fragen verhandelt werden sollen.

Aus ber Pragis bes gefehlichen Arbeiterichunes in ber Schweig.

Rach ben jungft in einem Bande vom Industrie-bepartement in Bern veröffentlichten Berichten der 25 Kantonsregierungen über die Durchführung der Arbeiterschutges jete in den Jahren 1911 und 1912 hat eine berhältnismäßig nicht unbedeutende Beiterentwidlung der schweizerischen Fabrifindustrie stattgefunden. Es ift nämlich in der zweijahrigen Berichtsperiode die Zahl der Betriebe, die dem Fabrikgeset unterstehen, von 7820 Ende 1910 auf 8093 Ende 1912, also um 273 gestiegen. Die Zahl der Arbeiter dürste

335 000 betragen.

Mehrere Berichte geben Ausfunft über bas Schickfal ber bon ber Fabrikliste gesstrichenen Betriebe. So sind im Kanton Bürich von 84 gestrichenen Betrieben 39 eingegangen, 12 in Konfurs geraten, 5 abgebrannt, 3 mit bestehenden Betrieben bereinigt, 20 in geringerem Umfange weiter betrieben und 7 aus bem Kanton verlegt worden. Recht urwüchsig äußert sich die Regierung des Kantons von Appenzell J.-Mh. über einen renitenten Unternehmer, ber gerne das Fabrifgejet umgeben möchte. Gie meint, der Befiger tate beffer, fich nunmehr ins Unvermeidliche zu fügen, denn das Kabrifinspettorat könnte der hinterliftigen Borwande endlich fatt werden und andere Saiten aufziehen. Diese kleine schweizerische Kantonsregierung hat also feinen Refpett vor fapitaliftifchen Bejetesverächtern, die tropdem noch gerne "Ordnungsstüße" möchten.

In manchen Kantonen war in den letten zwei Jahren ein lebhafter Aufschwung ber Bautätigkeit auf industriellem Gebiete gu verzeichnen, fo befondere in den Kantonen Zürich und Glarus, mahrend in anderen Kantonen wenig ober gar nichts für gewerbliche 3wede gebaut wurde. Bedenklich ist die industrielle Beiterentwicklung unter Ausschaltung der einheimis schen Bebölferung. So verlägt das junge Bolf der Glarner, sagt die Regierung des Kantons Glarus in ihrem Berichte, immer mehr die engere Heimat, um fich beffer bezahlten Erwerb augerhalb der Landesgrenzen zu suchen. Ersett werden sie durch das junge Bolf der Italienerinnen, deren allein ichon 600 in berichiedenen Fabrifen beschäftigt find. Go ift Italien auf dem besten Bege, durch feine arbeitende Jugend die Schweiz zu erobern, der das "vaterlands-volle" Kapital die männliche Wehrfraft raubt, um aus billigeren ausländischen Arbeitskräften höhere Profite gu gewinnen. Dabei hat fich die italienische Regierung beranlaßt gesehen, den Glarner Unter-nehmern bezüglich Minimallöhne, Steigerung der Arbeitslöhne, Kost- und Logiswesen usw. bestimmte Berpflichtungen aufzuerlegen, sonst würde die Ausbeutung junger Italienerinnen burch schweizerische Rapitalisten noch schlimmer sein.

Mit Befriedigung bernimmt man immer wieder die Feststellung, daß mit dem Berbot der Berwendung des giftigen Phosphors zur Zündhölzchen fas brikation die furchtbare Phosphornetrose aus-gerottet ist. Immerhin hat ein Aufsichtsarzt im Kanton Bern empsohlen, es möchten die Arbeiter noch mehr bagu angehalten werden, ihre Bahne beffer ber leberftundenwirtschaft burch Bergogerung ober

dungen ausländischen Phosphorsesquisulfide. weißen Phosphor enthielten, beichlagnahmt werden. Die Lieferanten nahmen fie wieder gurud.

Die Babl der II nialle hat eine weitere Steigerung erfahren und ift in beiden Berichtsjahren gufammen auf 80 000 angewachsen. Erheblich dazu beigetragen haben die verichiedenen Gifenbahn- und Tunnelbauten, die in der Regel gahlreiche Opfer foften. Bedenflich ift der Biderstand von Unternehmern gegen die Unbringung von guten Schutborrichtungen gur Unfallverhütung, wie 3. B. die Er-jegung der gefährlichen vierfantigen Mefferwellen durch die zwedmäßigen runden. Dabei find folche Unternehmer dann dieselben Leute, die Arbeiter zuerit als "Unfallsimulanten" verdächtigen. Mehrere Unternehmer murden wegen diefes Biderstandes beitraft; im Ranton Margan aber hob bas Obergericht bas erftinftangliche Strafurteil wieder auf und iprach den Unternehmer frei, der nun auch fernerhin aus verbrecherischer Sabsucht die gesunden Glieder seiner Arbeiter verstummen barf. Im Kanton St. Gallen ftreifte ber Richter in ber Untersuchungssache gegen einen Unternehmer wegen unberechtigter Lohnabzuge für Unfallversicherung. Die Berwaltungsbehörde ließ diesen Streif der Auftig ruhig durchführen und be- gnügte fich dann ihrerseits mit einer blogen Bermahnung des schuldigen Unternehmers, wozu sie ihm noch die Untersuchungsfosten auferlegte. Aber in demfelben Kanton St. Gallen murden zwei Arbeiter wegen "Unfallbetrugs" zu je bier Monaten Arbeitshaus und einer davon überdies zu achtjähriger Rantonsberweisung berurteilt!

/ Die Unfallstatistit des Kantons Genf enthält auch Lohnangaben, wonach von 82 Verunfallten 33 einen Tagesverdienst von 2 bis 5 Fr., 19 von über 5 bis 6 Fr., 18 von über 6 bis 7 Fr., 9 von über 7 bis 8 Fr. und nur 3 von über 8 bis 10 Fr. hatten, die Mehrzahl von 52 alfo nur bis zu 6 Fr., für Genfer Berhältniffe gang ungenügende Löhne.

Bemerkenswert ist das allmähliche Ber = jchwinden der Lohnfautionen, der Bugen und auch der Ründigungsfriften aus den Fabrifordnungen, mahrend der Samstag als Bahltag noch immer ftart verbreitet ift. Immer feltener wird auch in neuen oder revidierten Arbeitsordnungen eine mehr als gehnstündige täg= liche Arbeitszeit, die die Arbeiter auch nicht durch zeitweise Heberstunden = arbeit berlängern wollen. Im Ranton Solothurn beflagten fich Unternehmer über diesen Widerwillen der Arbeiter gegen Ueberzeitarbeit, während andere Industrielle im gleichen Kanton der Unficht find, "daß die Mehrleiftung bei leberzeitarbeit, insbesondere wenn ein Zuschlag zum Arbeitslohn bezahlt werden muß, in feinem Berhältnis gum Aufwand fteht. Aufmerksame Beobachter bestätigen die befannte Erscheinung, daß bei angestrengter Tätigfeit die zehnstündige Arbeits-zeit die Grenze bildet, nach deren Ueberschreitung die Leistungen mehr oder weniger rasch zu sinken beginnen, insbesondere bei Arbeiterinnen". Somit liegt die Unterlaffung jeder Uebergeitarbeit im Intereffe aller, auch der Unternehmer felbit, und ericheint die gesetliche Ginführung des Behnftundentages an Stelle bes Elfstundentages im Fabritgefet als eine überreife Sache.

Im Ranton Bafelland bemüht fich die Regierung, in Ordnung zu halten. Ge wird aber auch noch ge- direfte Ablehnung wiederholter bezüglicher Gesuche fündigt von anderer Seite. So mußten drei Sen- von gleichen Geschäften entgegenzuwirken. Im Ran-

ton Bug wollte die Justig fich um die Berurteilung naturgemäß Gegendrud - eben die Unternehmereiner Spinnereifirma wegen gefetwidriger Arbeits zeitverlängerung herumdruden, indem fie fich als "inkompetent" erklärte. Die Regierung ließ aber den richterlichen Humbug nicht gelten, sondern verlangte die Anwendung des Gesetses. Auch die Regierung des Kantons Margau fieht fich zu der Rüge veranlaßt, "daß bie Gerichte bei der Ahndung diefer Gefetesübertretungen vielfach zu große nachficht walten laffen." Wenn es sich um die Verurteilung von fehlbaren Arbeitern handelte, hat noch nie ein schweizerisches Gericht gestreift, auch hatten Regierungen noch nie Anlaß, über auch in der Demofratie eine gang unberhullte Mlaffenjustiz.

Bas die Durchführung der Arbeiter= ich ungefete in ber Schweig im gangen anbetrifft, fo geben fich manche Rantonsregierungen und fantonale Gewerbeinspeftoren ehrliche Mühe, den Arbeitern die Borteile diefes Schutes gu sichern und im Bergleich zu früheren Jahren ist es damit gewiß auch wesentlich besser geworden. Aber es bleibt in diefer Begiehung immer noch biel gu munichen übrig und unerläglich wird immer bleiben die Mitwirfung der Arbeiter felbst, die schon bor Jahren der berstorbene Fabrifinspettor Dr. Schuler als die besten Fabrifinspettoren bezeichnete, da fie ja an der Quelle find und unter borhandenen Digständen selbst leiden müssen. Und darum sollten auch Arbeiter als Beamte zur Fabrikinspektion zus gezogen werden, was eine alte Forderung der schweigerischen Arbeiterschaft ift.

Arbeiterbewegung.

Centraltarif und Ablaufstermin.

Im allgemeinen besteht bei den deutschen Ge= wertschaften noch feine sonderliche Reigung für den Abschluß centraler Tarife. Neben ber allgemeinen Abneigung gegen die centrale Regelung des Tarif-wefens ift es in zweiter Linie das Bedenken gegen die Teftsetzung eines einheitlichen Ablauftermins für alle Tarife eines Gewerbes, was diefen Widerstand 3ch habe bas nicht nur als Borfitender der eigenen Gewerkschaft, sondern auch als Zuhörer bei Beratungen anderer Gewerkschaften oft genug feststellen können. Ja ich glaube behaupten zu dur-fen, daß vielfach die Furcht vor dem einheitlichen Ablaufstermin die grundfahliche Abneigung gegen Die centrale Tarifregelung erft erzeugt. Es find mir Fälle aufgestoßen, wo diese Furcht einen nahezu ans Sentimentale streifenden Charafter aufzuweisen Und das felbst bei Leuten, die man für gewöhnlich nicht als Angitmeier oder Safenfüße angusprechen Ursache hatte, bon benen ich manche sogar als ganz flotte Draufgänger kennen gelernt habe, wenn es nach ihrer Neberzeugung möglich war, für die Arbeiterschaft etwas herauszuholen.

Gine folde Furcht bor dem einheitlichen Ablaufstermin der Tarife icheint mir nun feineswegs begründet zu fein. Bunächst einmal bokumentiert sich in berfelben ein bollständiges Berkennen bes wirtschaftlichen Geschehens. In unzähligen Fällen wenden doch wir in unferer Agitation bas Argument an, daß Drud Gegendrud erzeugt. Run ift es boch in jeber hinsicht begreiflich, dan der einzelne Unternehmer das Erstarten der Gewertschaften und ihre durch bie

organisation, erzeugte. Es ist damit allmählich eine Berschiebung der wirtschaftlichen Machtberhältnisse eingetreten, die sich, wo das Tariswesen einmal Eingang gefunden hat, auch bei diefem geltend macht. Es foll dabei feineswegs in Abrede gestellt werden, daß das Unternehmertum bemüht ift, den Ablaufstermin fo gu feben, bag er ihm möglichft gunftig ericheint. Aber wie auf der Seite der Arbeiter fich baran vielfach übertriebene Befürchtungen fnüpfen, fo geben fich auf der anderen Seite die Unternehmer vielfach Hoffnungen hin, die in ihrer Art ebenso übertrieben find und fich demaufolge nie erfüllen werden. Es fehlt dafür schon heute nicht mehr an Beweisen aus ben verschiedensten Gewerben. Anderseits ift boch auch zu beachten, daß, wenn die Unternehmer einmal den Rampf um jeden Breis wollen, fie dann auch nicht bor dem Berluft einer gangen Saifon gurudichreden. Das haben die Unternehmer des Schneidergewerbes erft fürglich bewiesen. Damit ift also auch bargetan, daß auch ein gunftiger Termin die Arbeiter nicht bor einem schweren und opfervollen Kampfe schütt. Das haben wir auch im Steinfetgewerbe ichon häufig erlebt, wenn auch darüber felten etwas in die Deffentlichkeit gedrungen ift. Wir haben fogar schon wiederholt sehr schmerzlich erfahren muffen, daß scheinbar gunftige und gunftigfte Konjunkturen überraschend schnell ins Gegenteil bermanbelt murben. Das mag auch wohl ein Sauptgrund dafür fein, daß nächft ben Buchbrudern die Steinfeber als nächfte die Furcht vor dem centralen Tarifabschlug und dem einheitlichen Ablaufstermin, der noch dazu in eine fehr "ungünstige" Beit fällt, so ziemlich abgestreift haben.

Jedenfalls läßt sich bei ruhiger Beurteilung nicht in Abrede ftellen, daß das Beftreben der Unternehmer gur Berbeiführung eines einheitlichen Ablaufstermins neben den angeführten taktischen Grünben auch seine gang natürlichen Ursachen hat. Sat man sich auf jener Seite einmal in einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen, dann ift es ohne weiteres zu verstehen, daß man sich dann auch nicht mehr von den Gewertschaften "einzeln abschlachten" laffen will, wie bort die Bezeichnung für das bisher angewandte partielle Borgeben ber Gewerkschaften lautet. Ich behaupte: Jedes Wort, das über den einheitlichen Ablaufstermin in diefem Sinne öffentlich ausgesprochen wird, leitet nur Baffer auf die Mühlen ber Scharfmacher und gibt benfelben ein Agitationsmittel in bie Sande, mit dem sie bei den ängstlichen und unerfahrenen Unternehmern erfolgreich frebsen gehen. Sie brauchen ja nur zu sagen: "Hier seht her, so fürchten die Ge-werkschaften ein einheitliches Borgehen unserer-seits —" und so wird durch die Furcht vor dem ein-heitlichen Ablaufstermin vielsach die Gefahr erst herausbeschworen, die die Allzwängstlichen mit ihrer Bekanntung deskolben zu hannen elenken. Weiner Befämpfung besfelben zu bannen glauben. Ber die Erstarfung der Unternehmerorganisation und die Centralisierung des Tariswesens fürchtet, dem bleibt nichts anderes übrig, als "Abrüstung", d. h. die Ge-werkschaft aufzugeben oder zum mindesten, sie ihres Rampfcharafters zu entkleiden. -

Es ist schon angedeutet, daß auch die Rechnung ber Unternehmer hierbei eine faliche ift. Es ift auch ohne weiteres anzunehmen, daß das die Intelligenzen unter den gewerbsmäßigen Scharfmachern längst erfannt haben. Wenn sie trothem noch immer mit diesem Wittel Dumme und Unerfahrene in ihre Berhältniffe bedingten immer wiederkehrenden For- Reihen zu treiben vermögen, fo nicht zum wenigsten berungen feinerfeits als Drud empfinden mußte, der beshalb, weil ihnen darin viele der unfern tatfräftige

Hilfe leisten, weil die Furcht der unsern die Hoff- | nung der andern ift. Es ift schon darauf hingewiesen, daß die Unternehmer, wenn sie den Kampf unter allen Umständen wollen, auch den Berlust einer Saison in den Kauf nehmen. Anderseits ist doch aber gleichfalls durch die Tatsachen erwiesen, daß selbst die ungünstigste Konjunktur in Verbindung mit dem gentresen Topischlauf die Unternehmen mit dem centralen Tarifablauf die Unternehmer nicht davor ichutt, ben Arbeitern Bugeftandniffe, nambafte Bugeftandniffe machen zu muffen. Beweis: Die diesjährige Bewegung im Bauge-merbe! Es ift doch unbestritten, daß an biefen Bugeständnissen Arbeitergruppen partizipieren, die, wenn sie auf eigene Faust hätten darum kämpsen mussen, das niemals erreicht hätten. Freilich haben einzelne Gruppen auch weniger erreicht, als sie bei einem selbständigen Borgehen bielleicht hätten erreichen können. Aber sozialpolitisch und ökonomisch, ja auch vom allgemein gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist es doch viel richtiger und wichtiger, daß das gesamte Gewerbe eine Gebung erfährt, als daß einzelne Gruppen zwar in die Höhe kommen — die anderen aber tief unten im Sumpfe fteden bleiben. Bumal es doch auch längst erwiesen ift, daß dann der Bugug ai's den Riederungsgebieten nach den Großstädten ein fo ftarter ift, daß doch ein Musgleich herbeigeführt wird — bann aber allein auf Kosten ber großstädtischen Arbeiter! Aber nicht barauf kommt es in der Hauptsache an. Gerade die bisherigen Erfahrungen im Baugewerbe fprechen m. G. da= für, daß bei den centralen Berhandlungen und dem damit notwendig verbundenen einheitlichen Ablaufstermin die Arbeiter in ihrer Gefamtheit beffer fahren, als bei ber früheren Pragis. Das ist natürlich immer nur relatib gu berfteben, nämlich unter Bugrundelegung der beränderten Mautberhaltniffe, und gilt insbesondere für die Berufe, die ichon ein ftark ausgeprägtes Tarifwesen aufzuweisen haben. Aber ich halte baran fest: Bei bem heutigen Stande der Dinge kommt bei ben centralen Berhandlungen, und felbst wenn es auf der ganzen Linie zu einem Am-griffstampfe der Unternehmer, also einer Aus-sperrung kommt, für die Arbeiter mehr heraus als bei vartiellem Borgehen.

Es kommt dabei folgendes in Betracht. einem bon den Unternehmern herbeigeführten Rampfe auf der ganzen Linie erfahren auch die widerstrebenden Elemente auf Seiten der Unterwiderstrebenden Elemente auf Seiten der Unternehmer eine ganz wesentliche Stärkung. Und solcher Elemente gibt es ganz besonders bei jeder Aussperrung. Diese werden naturgemäß in dem Sinne tätig sein, daß eine möglichst baldige Beendigung des Kampses eintritt. Jeder derartige Kamps schließt weiter die Möglichseit ein, daß Konkurrenten, Außensseiter auftreten, die im Trüben zu sischen such von das hat weiter die Gesahr im Gesolge, daß auch von den kömpsenden Unternehmern welche abspringen. ben fampfenden Unternehmern welche abspringen, aus Furcht, ihre Kundschaft an die Außenseiter zu verlieren. Damit wird das Gefüge des Kampses gelockert und der Erfolg in Frage gestellt. Die Gewerkschaften werden natürlich nach besten Krästen dabei mithelsen, indem sie den Wankelmütigen Aufflärung geben barüber, daß Konbentionalstrafen nicht eingeflagt werden fonnen und werben besonders angitlichen Gemütern für folche Falle Rechtsschut gemähren, wie es wiederholt geschehen ift. In einem jolden Rampfe tonnen ben Unternehmern auch etwaige Gelbe nicht viel helfen. Dasfelbe gilt für Sinbe-garbiften und sonftige Streitbrecher. Bei einem Gingelfampfe, auch wenn berfelbe eine größere Un-

Bilfsmittel der Unternehmer viel schwerer ins Bewicht. Wenn es alfo den Unternehmern davum gu tun ift, eine Gewertschaft um jeden Breis auf eine Reihe von Jahren hinaus lahmzulegen, dann können fie das viel eber, wenn fie die famtlichen ihnen zur Berfügung ftehenden Macht- und Ausfunftsmittel auf einen größeren Ginzelkampf verwenden, als bei einer allgemeinen Aussperrung. Und ob die Mittel einer Gewertschaft in einem Ginzelkampfe oder bei einer Aussperrung ericopft werden, durfte ja mohl in der Wirfung auf dasfelbe hinaustommen. Richt jo für das Unternehmertum. Provoziert dasfelbe eine allgemeine Aussperrung und wird diese von der Gewertichaft eine Zeitlang fraftvoll durchgefampft, fo ichlägt ein folder Rampf bem Ungreifer unter allen Umständen so tiefe Wunden, daß er felbst im Falle eines augenblicklichen Erfolges sich in abseh-barer Zeit vor einem neuen Kampfe hüten wird. Endlich haben auch die Führer eines Rampfes auf Unternehmerseite im Falle einer Niederlage viel mehr ju berlieren wie die Gewertschaften. Gewiß tritt auch bei diesen mitunter infolge eines verlorenen Rampfes Entmutigung und ein Berluft an Mitgliedern ein. Biel größer aber ift biefe Wefahr für Die Unternehmerorganisation, in der die Solidarität und das Organisationsgefühl doch nicht entfernt so tief eingewurzelt ist wie bei der Arbeiterschaft. Das Gros der Unternehmer ift nur unter großen Bersprechungen für die Organisation gewonnen worden. Behen diefe nicht in Erfüllung oder endet der Rampf gar mit einer offenen Niederlage, dann ift die Gefahr der Maffenflucht der Mitglieder viel stärker. Deshalb spielt auch der Aussperrungsgedanke in den Organi= sationen der Unternehmer des Baugewerbes heute schon lange nicht mehr die Rolle, wie noch bor brei Jahren. Man hat ihn zwar nicht aufgegeben und wird ihn wohl niemals ganz aufgeben. Daß miß-glüdte Aussperrungen tatsächlich zur Auflösung der Unternehmerorganisation führen, könnte durch Tatfachen belegt werden.

Und dann noch eines. Wenn man in Betracht zieht, daß wohl das Gros der heute geltenden Tarifverträge eine Durchschnittsdauer von drei Jahren hat, mithin durchschnittlich alle Jahre ein Drittel der Tarife abläuft, so muß man sich doch sagen, daß es in bezug auf die finangielle Birfung für die Drganisation ganz gleich ist, ob alle Jahr ein Drittel der Mitglieder um die Erneuerung des Tarifes kämpfen muß oder alle Mitglieder nur alle drei Jahre einmal. Es ist aber dafür gesorgt, daß auch die Bäume der größten Scharfmacher nicht in den himmel wachsen. Und deshalb sollte man die in Rede stehende Frage mit viel größerer Ruhe und Leiden= schaftslofigfeit, ohne Furcht und Boreingenommenheit distutieren. Man wird dabei zu dem Ergebnis tommen, daß auch bei den Berhaltniffen, die fich allem Anschein nach auf tariflichem Gebiete anbahnen, bie Arbeiter nichts zu fürchten haben, wenn fie sonst nur dafür sorgen, daß ihre Gewerkschaften auf ber Söhe bleiben.

Bum Schluß noch ein Moment organisatorischer Natur. Wie die Dinge auf tariflichem Gebiete nun einmal liegen, ift es bielleicht ein Borteil, wenn alle Tarife nur alle brei ober bier ober fünf Jahre ablaufen. Dann gewinnen alle Organisationsinstangen Beit, sich in der Zwischenzeit den übrigen Organisationsarbeiten mit ganzer Kraft widmen — und wenn nötig auch den nächsten Kampf genügend borbereiten zu können. Daß dabei Munition für den Rampf gesammelt werden tann, bas haben die Orga-Bahl bon Betrieben umfaßt, fallen bagegen folde | nifationen ber Bauarbeiter in ber berfloffenen Tarif-

periode glangend bewiesen. Und fie haben nicht zum Mrbeiterschaft ben berdienstvollen Berbandsführer zu wenigsten gerade badurch einen Rampf bermieden, ber nach Unficht der Unternehmer ein vernichtender werden follte. a. Anoll.

Mus den deutschen Gewertschaften.

Der Borfitende des Buchdruderverbandes, Benoffe Emil Döblin, fonnte am 1. September fein 25jähriges Jubilaum als Berbandsborfibender feiern. Diefes Jubilaum ift freilich mehr als ein bloger Gedenftag eines Berbandsleiters; es bedeutet vielmehr eine Stappe in der Entwidelung der deut= ichen Gewerkichaftsbewegung und der Buchdrucker-"Korrespondent" nennt treffend den Tag einen "Ge-dent- und Chrentag für den Berband". Döblin übernahm das Umt des Berbandsvorsitenden unter den Berhältnissen Des Sozialisten = als dieses 1878 berhängt wurde, ber-Sozialisten= ichwierigen gejetes; legte ber Berband feinen Borftandefit von Leipzig nach Stuttgart in ber Boffnung, den fozialiftengefet= lichen Gefahren in der schwäbischen Residenz leichter gu entgehen. Allein die größten Drud- und Berbandsorte lagen in Breugen und die preugischen Behörden ließen ihre fozialistengesetliche "Gerechtigfeit" gegenüber den preußischen Filialen bes Berbandes um jo mehr walten, als die Berbandscentrale ihrem bireften Ginfluß entzogen war. Döblin war am 1. Januar 1887 in Berlin Gauborfteber bes Berbandes geworben und hatte in Diefer Eigenschaft eine eifrige Tätigfeit der Bertretung der Ortsbereine widmen muffen, die bon ben Behorden als Objett bes Cozialistengesetes angesehen wurden. Um der Auflösung bes Berbandes zu entgehen, wurde eine Berbandegeneralberfammlung Mitte Marg 1888 in Sam= burg abgehalten und hier befchloffen, ben Git bes Berbandes nach Berlin zu verlegen; eine Gigverlegung nach Sannover icheiterte an bem Wideripruch der preugischen Regierung, die nur die Auflojung aussetzen wollte, wenn bie Berbandsleitung nach Berlin berlegt wurde. Dag die Berbandsinftangen alles aufbieten mußten, um der Auflöfung gu ent= geben, wurde in einsichtigen Kreifen der Arbeiterbewegung wohl verstanden; es waren 11 186 Mitglieder in 587 Drudorten borhanden und die Raffeneinrichtungen verfügten über 916 692 Mt. Go lange eine Möglichfeit dur Aufrechterhaltung einer fo relativ gut fundierten Organisation bestand, mußte fie versucht werden. Und es ift und bleibt ein Ber-bienft Döblins, daß er den Mut hatte, die Berbandsleitung auch gegenüber ber brobenben Bwangsjade ber Berliner Bolizei zu übernehmen.

Die Bedeutung feines Wirkens liegt für bie Bewerkschaftsbewegung insgesamt jedoch auf einem anderen Gebiete. Er ist der Pionier der Tarif-vertragsbewegung in Deutschland gewesen; er hat nicht minder mitgefämpft für die Schaffung von gewerfichaftlichen Unterstützungseinrichtungen und für die finanzielle Stärfung der einzelnen Berbanbe, fo bag fie, geftutt auf ihre eigene Rraft, ben gewertschaftlichen Rampf führen tonnen. Daneben aber hat die Buchdruderorganisation unter seiner Führung stets die Pflicht der gegenseitigen Solidarität ber Arbeiterorganifationen bei großen Rampfen anerfannt, meniger in Worten als in Taten. Und in Anertennung diefer Tätigfeit und ber Fähigfeiten Döblins haben unfere Gewertschaftstongreffe ihn stets zum Mitgliebe ber Generalkommission wiedergewählt, seitdem diese nach Berlin verlegt wurde. Mit den Buchdrudern beglückwünscht auch bie übrige in unferen Gewertschaften organisierte feinem Jubilaum.

In einem Rundschreiben hat ber Berbandsborftand des Bureauangeftell-tenverbandes feine Stellung gur Ber-ichmelzung mit den Sandlungsgehilfe'n dahin pragifiert, daß im gegenwartigen Sta-bium der Entwidelung Die Berfchmelgung mit dem Sandlungsgehilfenverbande nicht amedmäßig fei. Erft mußten beide Organisationen einen großen Brozentsat ihrer Berufsangehörigen umfassen, das fei am besten in Berufsberbänden zu erreichen. Die Weinung im Centralborstande sei jedoch teine ein= mütige. Bon der Minderheit werde namentlich den Grenzstreitigkeiten zwischen beiben Organisationen große Bedeutung beigelegt. Die Mehrheit stehe der einsachen Berschmelzung ablehnend gegenüber; sie sei jedoch geneigt, der Frage der Gründung einer allgemeinen Privatangestell=ten=Organisation näherzutreten.

Die Branchenleitungen der Ortsgruppe Berlin haben sich mit der Verschmelzung grundsätlich einberftanden erflart. In einer Berfammlung wurde in ber Debatte überwiegend gegen die Stellungnahme des Verbandsvorstandes polemisiert und der Ver-

schmelzung das Wort geredet.

Der Berbandsvorsitende Giebel begründete in etwa einstündigen Ausführungen die in dem Rundichreiben wiedergegebene Auffaffung ber Dehrheit bes Berbandsvorftandes. Er wurde babei oft von Biderspruch unterbrochen, während borber die Be-fürworter der Berschmelzung stets starten Beifall hatten. Die weitere Debatte wurde auf eine binnen furgem einzuberufende weitere Mitgliederverfamm=

lung bertagt. Der Allgemeine Deutsche Gartner-Berein vereinnahmte im 2. Quartal 37 844 Mf. Die Ausgaben betrugen 35 387 Mt., barunter für Arbeitslosenunterstützung 2085 Mt., Lohnkampfe 6651 Mt., Berbandsorgan 6143 Mt., Agitation 3323 Mt. usw. Der Kassenbestand stieg von Arbeitslofenunterftütung 2085 DRt.,

45 029 Mt. auf 47 486 Mt.

Der Gemeindearbeiterverband führte im letten Jahre 399 Lohnbewegungen in 165 Orten mit 1187 Betrieben und 110 715 betei= ligten Arbeitern. In 7 Fällen mit 305 Beteiligten tam es zur Arbeitseinstellung, die übrigen Bewegungen wurden auf friedlichem Bege erledigt. Erreicht wurde an Verbesserung der Verhältnisse: Arbeitszeit-verfürzung für 4189 Beteiligte je 3,43 Stunden und Lohnerhöhung für 46 493 Beteiligte je 1,39 Mf. pro Boche; ferner für 24 833 Beteiligte sonstige Berbefferungen, wie Ginführung bon Commerurlaub, Differenggahlung amifchen Lohn und Krantengeld in Krantheitsfällen, Rubelohn, Sinterbliebenenberforgung, Bezahlung bon Bochenfeiertagen, Ginführung bon Arbeitsordnungen, Arbeiterausichuffen ufm., für 6551 Zuschläge für Neberzeitarbeit, für 6101 Zuschläge für Nachtarbeit und für 6249 Zuschläge für Sonn-und Feiertagsarbeit. Abgewehrt wurde: Arbeitszeit-verlängerung für 80 Beteiligte je 3,67 Stunden und Lohnherabsehung für 5680 Beteiligte je 1,21 Mf. Berichlechterungen traten ein: Arbeitszeitberlange-rung für 40 Beteiligte je 2 Stunden pro Boche und fonftige Berichlechterungen für 92 Beteiligte. Gine tarifbertragliche Festlegung erfolgte für 6 Bewe-gungen und 7 Betriebe mit 140 Bersonen, berschwinbend wenig gegenüber dem Umfange ber Bemegungen.

Kongresse.

Der britifche Gewertichaftetougreß,

ber wie immer, in ber erften Woche im Geptember Busammentritt, tagt in Diesem Jahre in Manchester, ber Sauptstadt ber Graffchaft Lancashire, wo Die Baumwollinduftrie zu Baufe ift, die neben ber Kohlen- und Gifenindustrie der Sauptindustriezweig Großbritanniens ist, welche 1087 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. In dieser Industrie ist die Kinderarbeit noch immer schredlich borherrschend. Es ift hier das Salbzeitlerfustem mit einer Raffiniertheit ausgearbeitet, die geradezu erstaunlich ist. Dieses Syftem erlaubt den Eltern, Die Rinder einen halben Tag zur Schule und den anderen halben Tag zur Fabrif zu fchiden. Bis jeht find die Arbeiter felbit die größten Berteibiger Diefes graufamen Shitems gewesen und auf den Gewertschaftstongressen erlebten wir immer bas Schauspiel, daß die organisierten Textilarbeiter für die Rinderarbeit ihr Beto abgaben. Die Regierung will im nächften Jahre bas Galbzeitlershstem abschaffen und der Gewertschafts= fongreß wird ja zeigen, inwieweit die Textilarbeiter noch an demselben seithalten wollen. Die Tages-ordnung des Kongresses ist wie gewöhnlich eine äußerst reichhaltige. Jede angeschlossene Gewertschaft hat das Necht, zwei Resolutionen einzuschieden, wo-von auch sast alle Gebrauch machen und die eingeschidten Resolutionen bilden die Tagesordnung. Es ist anzunehmen, daß in diesem Jahre die Frage des Achtstundentages im Bordergrund der Debatten stehen wird. Gerade in den Kreisen der Metallarbeiter hat die Frage der Berfürzung der Arbeitszeit in den letten Monaten eine bedeutsame Rolle gespielt. Das parlamentarische Comité des Kongresses hat an alle Gewertschaften Fragebogen entfandt, worin die Mitglieder aufgefordert werden, sich darüber zu äußern, in welcher Weise sie den Achtstundentag erringen wollen; entweder auf parlamentarischem Wege oder aber mit rein gewertschaftlichen Mitteln, burch direfte Aftion oder durch Unterhandlungen. "direfter Aftion" meint das Comité, daß die Arbeiter nach achtstündiger Arbeit einfach ohne weiteres Die Arbeit niederlegen follen. Aus dem Jahresbericht des Comités werden wir ja ersehen, mas aus der sonderbaren Fragestellung geworden ift. Bahricheinlich werden die Delegierten wiffen wollen, was aus der Resolution bom letten Rongreg geworden ist, welche verlangt, es solle eine großzügige Agistation zugunften des gesetzlichen Achtstundentages unter der Leitung des Comités entfaltet werden.

In diefem Jahre werden außer ben amerifaniichen Gäften auch die deutschen und französischen Bewerkschaften auf Einladung des Comités je einen Bertreter entfenden. Das lettemal, daß ein beut-icher Gewertichafisvertreter am Kongreg teilgenommen hat, war im Jahre 1898, und gwar war es ber Benoffe bon Elm, der die Bruge der beutschen Bewerkschaftsbewegung überbrachte.

Außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Berbanbes.

Berlin, 8. und 3. August 1913.

außerordentliche Generalversammlung machte fich notwendig auf Grund ber befannten Bor-

für eine ordentliche Generalversammlung in Frage fommen. Außer Delegierten mit Mandat find an-wesend 5 Bertreter des Borjtandes, 1 Bertreter ber Muger Delegierten mit Mandat find an-Redattion, 2 Bertreter des Ausschusses, 19 Bezirksleiter und eine größere Angahl bon Baften aus bem Ausland, die noch bom Internationalen Metallarbeiterfongreß in Berlin maren.

Der einzige Bunft der Tagesordnung war: "Die Bewegung auf den Schiffswerften". Gin Berfuch zu Beginn ber Berhandlungen, als meiteren Buntt auf die Tagesordnung gu feten: Menderung des § 38 Abfat 1 (Streifbestimmungen) murbe

bon ber Generalbersammlung abgelehnt.

Einleitend gab der Berbandsvorsitzende Schlide einen Neberblick über die Borgange auf den Seeschiffswerften der letten Jahre, um so den Delegierten ein vollständiges Bild bom Stande der gangen Bewegung zu geben und ihnen ein Urteil zu ermöglichen. Schlide führte aus, daß schon feit jeher die Arbeiter auf den Werften fich nicht daran gewöhnen fonnten, einigermagen ihr Berhalten den Bestimmungen des Statuts anzupaffen. Das ift auch die Urfache gewesen, daß feinerzeit der Werftarbeiter-Berband aufgelöst werden mußte. Die Mittel, Die nötig gewesen waren, um allen Berlangen ber Berft= arbeiter zu entsprechen, fonnte der Werftarbeiter= Berband nicht aufbringen und fann auch feine beitehende Organisation aufbringen, wenn fie nicht in gang bedeutendem Mage ihre Beiträge erhöhen will. Seinerzeit ware dann nach Auflösung des Berft-arbeiter-Berbandes jur einheitlichen Regelung ber Differenzen auf den Werften und zu bem Zwed, die Bewegung in einigermaßen gefunde Bahnen gu leiten, Die Centralweritfommiffion errichtet worden. 218 im Jahre 1907 sich der Borstand des Metallarbeiter= Berbandes an die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften wandte, um über die Regelung ber Arbeitsberhalt= niffe in Berhandlung gu treten, wurde von Arbeitgeberseite erklärt, daß Berhandlungen nicht möglich seien, solange die Arbeiter, ohne sich nach den Be-stimmungen ihrer eigenen Organisation zu richten, planlos bald hier bald dort die Arbeit verlassen. Ein entichiebenes Gingreifen der Borftande war notig, da ja schlieglich die Berbande nicht nur für die Dit= glieder ba waren, die auf ben Werften arbeiten, fonbern auch andere Mitglieder des Verbandes Anspruch auf Unterstützung hatten. Die Dinge besserten sich aber trot aller Bemühungen der Verbandsborstände nur fehr wenig. Immer wieder brachen unborbereis tete fogenannte wilde Streiks aus, fo daß ichlieglich, als die Arbeitsniederlegungen unter Außerachtlaffung der statutarischen Bestimmungen nicht nachlaffen wollten, der Borftand des Metallarbeiter=Berbandes fich genötigt fah, tonfequent allen Streits, die mit ben statutarischen Bestimmungen nicht in Ginklang du bringen waren, die Buftimmung zu berfagen. Der befannte große Rampf auf ben Werften im

Jahre 1910 ift von Anfang bis gu Ende auf Ar-beiterfeite in bollständigem Ginbernehmen zwischen Organisation und Mitgliedern erfolgt. Die Ber-handlungen nach Beendigung der Bewegung 1910 über die Einhaltung und Auslegung der einzelnen Bestimmungen ber seinerzeitigen Abmachungen find eigentlich nie ganz beendet. Bereits im Jahre 1912 verlangten die Werftarbeiter deshalb die Einleitung einer neuen Bewegung. Mit großer Mube gelang 28, die Berftarbeiter babon abzuhalten. Gegen gänge in Werftorten der Nord- und Ostsec. An-wesend waren 144 Delegierte mit Mandat. Das sind entsprechend dem Statut des Deutschen Metall-entsprechend dem Statut des Deutschen Metall-arbeiter-Verbandes die Hälfte der Delegierten, die Konjunktur auf den Werften auszunuben. Die Gin-

bedingungen ausreichende Konzeisionen zu machen fammlung von den Berftarbeitern, den Kampf zu be-Man läuft bei der burch die Berftarbeiter geübten Taftif Gefahr, daß die mühevolle Arbeit der 22 Jahre leichtfertig aufs Spiel gesett und gertrümmert wird. Die Generalbersammlung wird meines Grachtens beichliegen muffen, bag bem Borgeben ber Werft=

arbeiter die Zustimmung zu versagen ist. — In der dieser Einleitung folgenden Diskussion wurde von den Bertretern der verschiedenen Werstorte zwar zugegeben, daß die Darstellung Schlickes den Tatsachen entspreche, also wilde Streifs vor-liegen, aber man versuchte teils dieses Vorgehen durch die Situation zu erflären, zum anderen wollte man die Generalbersammlung beranlaffen, ein Auge gu= gubruden und die Bewegung als Streif anquerfennen.

Der zweite Tag der Berhandlung brachte eine plossene Sitzung. Schlide berichtete zunächft, baß geschlossene Sitzung. Schlicke berichtete zunächst, daß von 50 414 auf den Werften Beschäftigten 35 920 sich im Streit befinden. Von diesen sind 22 654 Witglieder bes Deutschen Metallarbeiter-Berbandes. Die Diskussion währte noch bis in den Nachmittag hinein und wurde dann durch Beichluß beendet. Es lagen der Generalbersammlung 5 Resolutionen bor, davon wurden jedoch drei am Schluß der Debatte gurud= gezogen.

Die erste Resolution, die zur Abstimmung fam,

hat folgenden Wortlaut:

"Die außerordentliche Generalberfammlung des Deut-Metallarbeiterverbandes hat bon den Borgangen, die aur Arbeiteniederlegung auf ben meiften beutschen Geeschiffswerften führten, Renntnis genommen.

Nach reiflicher Erwägung tam bie Generalberfammlung

gu ber folgenben Enticheibung.

Die an einzelnen Werftorten ohne borberige Abftimmung erfolgten Arbeiteniederlegungen berftoßen gegen bas Statut. Nach dem Wortlaut des Statuts war daber der Borftand im Recht, wenn er die nachträgliche Genehmigung gu biefen Urbeiteniederlegungen berweigerte. Underfeits muß jedoch anertannt werben, bag burch die Magnahmen ber Unternehmer besondere, swingende Berhaltniffe borlagen, und bag die ber Arbeitseinftellung entgegenftebenben Grunde in ber Sauptfache formaler Ratur maren.

nach eingehender Brufung ber augenblidlichen Cachlage befdließt baber die Generalberfammlung, den Streit auf den Seefchiffswerften durchzuführen und die durch den Streit entftandenen, fowie die in Bufunft etwa noch entstehenden Musgaben gemäß § 16 bes Ctatuts auf bie Souptfaffe on über-

Die Generalbersammlung ift fich ber Berantwortung, bie fie durch diefen Befdluß auf fich nimmt, bollauf bewußt. Gie glaubt jedoch guberfichtlich, burch diefe Enticheidung die Intereffen und bas Unsehen bes Deutschen Metallarbeiter-Ber-bandes am besten gewahrt zu haben."

Dieje Resolution murbe mit 76 gegen 67 Stim-

men abgelehnt.

Die zweite Resolution hat folgenden Wortlaut:

außerorbentliche Generalversammlung .Die Deutschen Metallarbeiterverbandes erflart nach ben Musführungen bes Borftanbes und ber Rollegen aus ben Berftorten, in benen bie Arbeit ohne Genehmigung bes Borftanbes niebergelegt worben ift, baß biefes Borgeben nicht in Ginflang ju bringen fei mit ben Grundfapen gewertschaftlicher Tattit und Disgiplin.

Gie verurteilt bas Borgeben biefer Rollegen auf bas entichiebenfte, ba es nicht geeignet ericheint, bie Stoßfraft bes Berbandes gegenüber bem einigen, geschloffenen Borgeben bes Unternehmertums in ber Detallinduftrie

du erhöben.

Mus biefem Grunde ift bie Generalversammlung ber Meinung, bağ ber Borftand nicht anbers hanbeln tonnte, wie er gehandelt hat, fogar fo gu handeln verpflichtet war.

In richtiger Burbigung ber gangen Situation, in bie ber Berbanb burch bas Borgeben ber Samburger

enden.

Der Borftand wird beauftragt, nach Aufnahme ber Arbeit erneute Berhandlungen nachzusuchen und ben Beteiligten vom Tage bes Beginns bes Streits bis gur Biederaufnahme ber Arbeit Streifunterftupung gu gahlen, sowie auch diejenigen Rollegen zu unterstützen, die nicht fofort wieder eingeftellt werben."

Diese Resolution wurde mit 126 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit waren Die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Gin Samburger Delegierter erklärte nach der Abstimmung, daß die Ham= burger Delegierten fich bemühen werden, den Beichlug der Generalversammlung gur Durchführung zu bringen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streif im Berliner Aurschnergewerbe.

Der im Berliner Rürschnergewerbe bestehende Tarifvertrag wurde zum 30. Juni als Ablaufstermin bon den Arbeitern gefündigt. Gie berlangten an Stelle der bisher bestehenden neunstündigen Arbeitszeit die achteinhalbstündige, an Sonnabenden die achtstündige Arbeitszeit, außerdem beffere higienische Ginrichtungen der Betrieberaume und eine Regelung der Lehrlingsfrage. In Verhandlungen mit den Unternehmern bewilligten diese die nebensächlichen Forderungen, wollten aber eine Berfürzung der Ar-beitszeit nicht bewilligen. Sie legten den Arbeitern und Arbeiterinnen einen bon ihnen ausgefertigten Tarifvertrag vor, worin sich die Arbeiter auch noch unterschriftlich berpflichten follten, bis zum 1. April nachsten Jahres nicht gu ftreifen. Mit diefem Erid hatten die Unternehmer jedoch wenig Erfolg. ben etwa 900 bis 1000 in Frage kommenden Arbeitern und Arbeiterinnen wurden bis Montagabend über 500 als Streifende gemeldet. Einzelne Firmen haben bewilligt. Die Zwischenmeister in der Hausindustrie beteiligen fich ebenfalls am Ausstande, fo daß die Arbeitsniederlegung in den nächsten Tagen an Umfang noch zunehmen wird.

Aus Unternehmerkreisen.

Ausbau der Streifberficherung im Unternehmerlager.

Die Bereinigung ber deutschen Ar-beitgeberberbände, die Centralisation ber deutschen Unternehmerverbande, veröffentlicht in ber Unternehmerpreffe folgende Befanntmachung, Die auch bon größerem gewertichaftlichen Intereffe ift: "Wit der wachsenden finangiellen und organi-

fatorischen Ruftung ber Rampfgewerkschaften ift bie Streifgefahr für die Industrie zu einer allgemeinen und täglich drohenden Ralamität geworben. Ereigniffe gerade ber jungften Beit haben bewiefen, bag es den Gewerkschaftsführern selbst kaum noch mit den größten Unftrengungen möglich ift, ihre Maffen in Disziplin zu halten, die, pochend auf ihre ge-füllten Gewertschaftstaffen, sich in ihrer Streikluft nicht zügeln laffen wollen.

So stehen die induftriellem Betriebe unter bem unerträglichen Drud eines fortwährenden Streitrifitos, welches bie Aufrechterhaltung einer ftetigen und geregelten Produktion jeden Augenblid gefähr= bet. Die Unternehmer folgen daher nur einem zwin= genden Gebot der Gelbsterhaltung und handeln gu= gleich im allgemeinen volkswirtschaftlichen Intereffe, Rollegen gebracht worben ift, verlangt bie Generalver- twenn fie fich gegen biefe Gefahr mit allen Mitteln

leitung dieser Bewegung wurde aufgehalten durch die im Frühjahr 1913 beworstehende Bauarbeiterbemegung und die Tarifbewegung in ber Holzindustrie. Diese Stellungnahme der Borstände hat bei den Werftarbeitern zwar großen Widerspruch herborgerufen, jedoch ließen die Schwierigfeiten im übrigen Verbandsgebiet eine andere Stellungnahme nicht zu und mußte es schon bei der Stellungnahme der Borstände bleiben, ohne Rudsicht darauf, ob da und dort die Werftarbeiter damit nicht einverstanden waren. Die Konferenz beschloß dann auch die Einleitung ber Lohnbewegung bis nach Beendigung der Bewegung der Bauarbeiter und Holzarbeiter gurudzustellen. Inzwischen konnten aber eine Reihe bon Borbereitungen für die Ginleitung der Lohnbewe-gung getroffen werden.

Die Ansicht der Borstände ging bahin, daß nach den Vereinbarungen von 1910 verschiedenes nachgeholt werden mußte und hatten sie deshalb auch eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet, die gleichfam bie Grundguge für die aufzustellenden Forbe-rungen darstellten. Die Borftande waren der Meinung, da bei ber letten Werftarbeiterbewegung (1910) die örtlichen Berhältniffe zu wenig berücksichtigt maren, bag biesmal berfucht werden mugte, gu örtlichen Verhandlungen zu kommen. Allgemein geregelt werden könne die Arbeitszeit, die Erhöhung ber Stundenlöhne und außerbem fann allgemein eine bestimmte Regelung für die Affordarbeit vorgeschla-gen werben. Wegen dieser allgemeinen Grundzüge müsse das weitere aber den örtlichen Verhandlungen überlaffen bleiben, um so den örtlichen und betrieb-lichen Berhältniffen Rechnung zu tragen. Nachdem so die Borbereitungen zur Lohnbewegung getroffen waren, inzwischen auch die Bauarbeiterbewegung borüber und die Carifbewegung der Solzarbeiter abge-ichloffen war, wandten fich die Berbandsvorstände burch die Leitung der Centralwerftkommission an die Centralgruppe der Deutschen Seeschiffswerften und teilten berfelben mit, daß auf allen Berften Forberungen zweds Berbefferung ber Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeleitet find, und wir ersuchten bie Centralgruppe, den Bunsch der Arbeiter zu örtlichen Berhandlungen zu kommen, zu unterstützen. Die Centrale der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften antwortete zwar, entgegen früheren Gepflogenheiten verhältnismäßig schnell, jedoch waren die Herren be-züglich der Art der Verhandlungen anderer Ansicht wie die Berbandsvorstande. Man wollte, ahnlich wie im Baugewerbe und in der Holginduftrie, die gange Lohnbewegung durch eine große Verhandlungskom-mission in Hamburg zur Erledigung bringen und berief zu bem Zwed die Arbeiter sämtlicher Werftorte nach Samburg. Auch Funktionäre bes Ber-bandes wurden zugezogen; so kam eine Konferenz von 42 Arbeitern und 26 Unternehmern zustande. In ben Berhandlungen erflärten die Berfibefiber, daß die Forderungen ihrer Meinung nach fo exorbitant hoch seien, daß sie Gegenvorschläge zur Einigung wicht machen könnten. Dem Leiter der Centralwerst-kommission, unserem Kollegen Schult, wurde erklärt, sorgen Sie bafür, daß ermäßigte Forderungen ge-ftellt werden können, machen Sie uns und sich die Sache doch nicht unnüt schwierig. Schließlich machten die Arbeitgeber das Zugeständnis durch den Borftand der Gruppe Deutscher Seeschiffstwerften, daß sie nur 2 Pf. Lohnausbesserung geben wollten, und zwar 1 Pf. in diesem Jahr und 1 Pf. im nächsten Jahr, und daß sie außerdem an all den Orten, wo die Einstellungslöhne nach 1910 nicht erhöht worden feien, 2 Bf. Bulage gewähren wollten.

Da diese Zugeständnisse in keiner Weise den billigen Anforderungen, die die Werftarbeiter zu stellen berechtigt waren, genügte, beschloffen die Berbands= borftande, an den Borftand der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften mit der Frage heranzutreten, ob der Borftand der Gruppe Deutscher Seefchiffswerften bereit sei, mit einer Vertretung der Verbandsvorstände über eine zeitgemäßere Regelung der Lohn-und Arbeitsverhältnisse der Seeschiffsorte zu ber-handeln. Die Vorstände waren sich einig darüber, daß dieser Weg der richtige sei. Um aber sicher zu gehen, fand eine Besprechung von Kollegen aus den verschiedensten Berftorten in Samburg statt und diese Zusammenkunft sprach sich für den Weg aus, ben die Berbandsvorstände gehen wollten. Im An-schluß daran fand dann noch eine allgemeine Werft-arbeiterkonferenz statt. Diese Konferenz hat nach reichlicher Diskussion sich dahin verständigt, daß abgewartet werden sollte, wie die Aftion der Borstände berlaufen würde. In dem Schreiben der Borstände war als Termin der 17. Juli für die Berhandlungen festgesett worden. Man hat an diesem Borgehen ber Verbandsvorstände geglaubt Kritik üben zu kön-nen, da das Vorgehen bereits eingeleitet war, bevor die allgemeine Werftarbeiterkonferenz stattfand, doch ift bie Berechtigung ju dem Borgeben nicht anguauherdem noch durch die Beschlüsse der Münchener Generalversammlung bekräftigt, wonach bei centra-len Bewegungen die Leitung der Bewegung in den Händen die Vorstandes liegt und der Vorstand die Taktik der Bewegung bestimmt. Dazu kommt schließlich noch, daß die Komferenz, wie schon oben bemerkt, nach längerer Diskuffion das Vorgehen der Verbandsborstände ausdrücklich gutgeheißen hat. In dem Schreiben, das die Borftande an den Borftand der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften gerichtet hat, wird auch barauf hingewiesen, daß bor Erledigung Diefes Schreibens die Arbeit nicht niedergelegt werben würde. Zwischen der Werftarbeiterkonferenz und dem im Schreiben an die Werftarbeiterkonferenz und dem im Schreiben an die Werften gegebenen Termin (17. Juli) ereigneten sich nun die Dinge, die zur jetzigen Situation führten. Die Arbeiter von Blohm u. Boß legten plötlich Montag, den 14. Juli, im Laufe des Tages die Arbeit nieder und verließen die Werft. Bald darauf folgten die Arbeiter auf dem Bulkan. Später erfolgte damn die Arbeitsnieder-legung in Flensburg, Stettin, Kiel und weiter noch in Begesaf und Bremen. Seber Bersuch, die Kolin Begesad und Bremen. Jeder Bersuch, die Rol-legen in den berschiedenen Orten bon ihrem törichten Beginnen abzuhalten, scheiterte, so daß es nicht mög-lich war, irgendwelche Unflugheit zu verhindern. Mit biefen Arbeitsniederlegungen find die einfachften gewerkschaftlichen Grundfäte bes Berbandsstatuts mit Füßen getreten worden. Sinzu kommt noch, daß in ben meisten Orten entweder keine Abstimmung ober aber nur eine Abstimmung per Afflamation erfolgte. In Hamburg ift 3. B. die Arbeitsniederlegung ohne jede Abstimmung erfolgt und erst als die Kollegen bereits draußen waren, ist darüber abgestimmt, und awar durch Sandaufheben, ob die Rollegen wieber in die Betriebe hineingehen wollen. Wenn in einzelnen Orten von Rollegen in Versammlungen Versuche gemacht murben, bor unüberlegten Schritten gu marnen, wurden diese Kollegen nicht angehört. 22 Jahre hat unser Berband um die Anerkennung der Organisation gefämpft, barum gefämpft, die Arbeiter der Metallinduftrie Deutschlands durch Bufammenfaffung in eine einheitliche Organisation au einer Machistellung au bringen, um so bie Arbeitgeber gu gwingen, ben Arbeitern bezüglich ber Lohn- und Arbeits.

gebildet. Den Berficherungsbehörden gehören folde neben den gemeindlichen oder Staatsbeamten und richterlichen Beamten an. Die Organe find Berwaltungsforper der Berficherungsträger, den Ber= ficherungsbehörden liegt Aufficht und Rechtsprechung ob, fie find ausschließlich zur Durchführung der Arbeiterversicherung errichtet. Die grundlegenden Bestimmungen für die Wahlen find folgende (berudsichtigt find, wenn nicht anders bemerkt, nur die Arbeiterwahlen): Reu eingeführt ift allgemein das Berhältnismahlinftem, "damit die Minderheiten zur Geltung kommen", wie die Begründung zum Gesetz sagt. Es ist aber mehr auf eine Zerssleichung der Arbeiter untereinander abgesehen. Wieweit die Außenseiter Einfluß erlangen, hängt von dem Verhalten der freien Gewerkschaften ab. Im einzelnen dürfte es zu harten Kämpfen komspren von des eilt nicht wur die eigenen Prätte 211 men und es gilt, nicht nur die eigenen Rrafte gu meffen, fondern auch Ginfluß auf die Unternehmerwahlen zu gewinnen suchen. Diefes Bahlinftem gilt fast ohne Ausnahme für alle Arbeiterwahlen, für die Unternehmer nur bis zum Berficherungsamt, darüber hinaus erfolgt dann Wahl in anderer Beife. Alle Bahlen erfolgen auf bier Jahre; das bisherige Ausscheiden und Zumählen fallt also fort. Rur jeden Bertreter merden Stellvertreter gewählt. Arbeiter werden gur Unnahme von Wahlen nicht geswungen, Unternehmer dagegen haben nur wenige Ablehnungsgründe. Wer aber bie Wahl annimmt, ift gur Mitarbeit berpflichtet, fie fann burch Strafen erzwungen werden, bei Krantentaffen bis zu 100 Mf. Bahlbar find nur großjährige Deutiche, Frauen durfen in alle Organe gewählt werden, nicht aber zu den Bersicherungsbehörden. Wer die Wählbarkeit verliert, scheidet aus dem Amte, wer die "Bertrauenswürdigfeit" einbugt, tann enthoben werden; bei Krantentaffen beforgt diefe Enthebung das Berficherungsamt. Für die Durchführung der Wahlen gelten die jagungemäßi= gen Bestimmungen der Berficherungsträger, bezug= lich der Berficherungsbehörden werden Wahlordnun= gen bon den zuftändigen Behörden erlaffen. Mus letteren ergaben sich bisher oft große Schwierigsteiten, sie dürften durch die Verhältniswahl noch eine Steigerung erfahren.

Der Aufbau aller Wahlen bollzieht fich nun in folgender Beise: Die Gesamtheit der gegen Krant-heit versicherten (über 21 Jahre alten) Personen gelten ats urwahler injosern, als sie jeweils für die Krankenkasse den Ausschuß au wählen haben. Er besteht bei der Ortskasse aus höch stens 60. Bersicherten und 30 Unternehmern, ebenso der der Innungskasse, sosen hier nicht die Beiträge halbiert sind, wodurch die Bertretung auch halbiert wird. Bei der Betriebskasse höchstens 50 Bersicherte, bei der Landeskrankenkasse wählt die Gemeindevertretung oder der Gemeindeverdand! Der Ausschuß ist wichtiger geworden als die bisherige Generalversamme als Urwähler infofern, als fie jeweils für die tiger geworden als die bisherige Generalversamm-lung, an beren Stelle er tritt; eine feiner wichtigften Aufgaben ist die Bahl der Borstandsmitglieder. Im Ausschuß mählt jede Gruppe ihre Bor-standsmitglieder getrennt. Bei den Ausschußwahlen tann ben Unternehmern nach Bahl ber Beichaftigten

ein "gehäuftes" Stimmrecht zuteil werden, die Höchstsahl ist in der Satzung festzusetzen. Wichtig ist noch, daß ein Ausschusmitglied nicht mehr zugleich Borftandsmitglied fein barf und um-gefehrt. Die Borftande beforgen die laufende Ge-

Reichsberficherungsamt. Die Organe werden aus im Begirt bes Berficherungsamtes bie gewählten Bertretern ber Arbeiter und Unternehmer Bertreter für Diefes felbft. Un Diefer Bahl fann jede Raffe teilnehmen, Die mindestens 50 Mitglieder im Begirf hat und die Teilnahme anmeldet; dies gilt besonders für "Ersattaffen". Das Berfiche = rungsamt ift Aufsichtsbehörde für die Kranten= taffen, es bereitet im besonderen alle Streitsachen aus der Reichsversicherungsordnung bor und enticheidet einen Teil aus der Krantenversicherung end= giltig; vorläufige und in geringem Umfange endgiltige Enticheidungen fann auch der Borfitende allein erlaffen. Die ordnungsmäßige Befetung ift außer einem Beamten je ein Bersicherter und ein Unternehmer. Die Bertreter ber Berficherten bei ben Berficherungsämtern wählen nunmehr bie Bertreter für das Oberberficherungs-amt, in deffen Bezirf alle Berficherungsamtsbertreter dur Teilnahme an der Wahl berechtigt find. Die Oberverficherungsamter find eigentlich Die wichtigfte Behörde geworben. Sie erledigen wiederum einen weiteren Teil allen Streites endgiltig in der Krantenversicherung — bei Unfallsachen besonders die Aende-rung von Teilrenten, endgiltig in gewissem Umfange auch bezüglich der Invalidenversicherung. Im übrigen find ihnen sehr wichtige Aufgaben zusgewiesen, z. B. die Genehmigung der Satzungen für Krantenkassen. Sie haben Beschluß- und Spruchausschüffe, ersterer besteht aus zwei Beamten, je einem Arbeiter und Unternehmer, letterer aus je zwei Bertretern und nur einem Beamten. Bei ben Berficherungsamtern werden entsprechend "Ausschüffe" gebildet, bei Landes- und Reichsversicherungsamt "Senate".

Die Bertreter bei den Berficherungsämtern wäh-Ien (im gangen Begirf der Berficherungsanftalt) auch die Musichugmitglieder diefes letteren felbft. Ausschuß ist Organ, seine Bedeutung ist zwar nicht übergroß, aber er hat eine wichtige Bahl borgunehmen: die Bahl der Borftandsmitglieder, des anderen Organs der Berficherungsanftalt. Die Bahl ber Mitglieder wird in Der Satung festgefett.

Die Bertreter bei ben Oberberficherungsamtern haben ihrerseits mehrere michtige Bahlen ju vollziehen: Erstens mahlen fie die Bertreter gum Landesversicherungsamt, foweit in beffen Begirf Oberberficherungsamter borhanden find (das muffen übrigens mindeftens vier fein, fonft ift bas Bestehen bes Landesberficherungsamtes nicht guläffig). Zweitens mahlen die Bertreter bei allen Oberberficherungsämtern im Reich die Bertreter gum Reichsberficherungsamt. Drittens mahlen fie Berfichertenvertreter für die einzelnen Berufsgenoffenschaften oder Sektionen zum Zwede der Beratung und Beschlußfassung über Unfallver= hütungsvotschriften sowie deren Abanderung. Diefe gewählten Bertreter nehmen auch alljährlich Stellung au den Berichten ber tech = nifchen Auffichtsbeamten der Berufsgenoffenschaften. Alles bas tann in weitem Umfange ber Forderung weitgehenden Unfallichutes dienen, eine hochwichtige Angelegenheit, um fo mehr als die Arbeiter hier dasselbe Recht besitzen wie die Bertreter der Berufsgenoffenschaften - Die Unternehmer.

Und schlieflich kommt noch eine fehr wichtige Bahl in Frage, sofern sie notwendig wird. Es steht im Belieben der Berufsgenossenschaften, Bertreter der Bersicherten Sit und Stimme im Borstand der Genoffenschaft oder der Sektion gefehrt. Die Borftande beforgen bie laufende Ge- einzuräumen, das muß jedoch in der Satung der schäftserledigung für die Raffen und fie mahlen Genoffenschaft bestimmt werben. Ift bas einmal

allen Arbeitoftreitigfeiten und durch Bereitstellen ftarter Streifabwehrfonds fuchen bie in den Urbeit= geberverbanden organisierten Unternehmer in erster Linie ben ungerechtfertigten Angriffen der Gewertschaften entgegenzutreten und die Bosition des Unternehmers zu berteidigen. Als notwendige Erganzung zu diesen Sauptabwehrmitteln hat fich aber noch eine Einrichtung herausgestellt, durch welche für jeden Streitfall, der den Unternehmer unberschulbetermeife trifft, eine Entschädigung gesichert wird, deren Sohe bon bornherein nach bestimmten Grundfagen fest= gelegt ift.

Um diefem Bedürfnis nach einer Streifver : ficherung gerecht zu werben, haben bie einzelnen Arbeitgeberverbande besondere Streitentichadigungs-Streifberficherungseinrichtungen geschaffen. Für solche Verbände aber, deren besondere Berhältnisse die Schaffung einer Berhältniffe die Streitverficherungseinrich = eigenen tung für ihre Mitglieder nicht geftat= und um auch Gingelfirmen die Möglichfeit ber Berficherung gegen bas Streifrifito gu bieten, hat die Bereinigung ber Deutschen Arbeitgeberberbande, die Centralorganis fation der deutschen Arbeitgeber, die "Deutsche Streifentschädigungsgesellichaft" ein-

gerichtet.

Gegenüber den außenstehenden Streikversicherungs= einrichtungen gibt die Deutsche Streifentschäldigungsgefellichaft bem Arbeitgeber beshalb eine erheblich wirfungsvollere Stute, weil er durch fie an die Gesamtbertretung ber Arbeitgeber, die Bereinigung ber Deutschen Arbeitgeberverbände, angeschlossen wird und ihm sonach neben ber finanziellen Dedung auch bie gesamten Machtmittel ber vereinigten Arbeitgeberschaft zur Berfügung stehen. Auch finanziell bietet bie Deutsche Streifentschädigungsgesellschaft bietet bie ihren Mitgliedern noch eine gang besondere Gewähr, weil bas Rifito noch durch eine bei der Bereinigung ber Deutschen Arbeitgeberverbande eingerichtete Rudberficherung gebedt ift. Mit ber Schaffung Diefer Streitberficherungseinrichtung hat die Bereinigung ber Deutschen Arbeitgeberberbande bem Shitem ihrer Abwehrmittel ein wertvolles Glied eingefügt und einen weiteren Schritt gur organisatorischen und folis barifchen Stärtung des beutschen Unternehmertums aetan.

Cinigungsämter u. Schiedsgerichte.

Bum Ronflift im Daupttarifamt für bas Baugewerbe.

Das Centralblatt für das deutsche Baugewerbe in Berlin beröffentlichte am 29. Auguft eine neue Rundgebung ber Berren Unparteiifchen. Gie haben ben am Reichstarifvertrag beteiligten Centralorganifationen Renntnis von einem am 18. August b. 3. an den Centralberband ber Zimmerer gerichteten Schreiben gegeben. lautet:

"Sehr geehrte Berren!

Mus Ihrem gefälligen Schreiben bom 9. b. D. entnehmen wir, baß Gie bereit find, ben burch ben "Bimmerer"-Artitel in bas Saupttarifamt für bas Baugewerbe getragenen Konflitt nach Ihren Kraften gu befeitigen. Benn wir biefe Absicht hierburch anertennen, fo bebauern wir boch, mitteilen gu muffen, bag 3hr Schreiben nicht bagu angetan ift, unfere Bunfche gu befriedigen. Es handelt fich um eine mit bem Borwurf amter für Die Regierungsbezirfe. Landesversiche-"Fälschung und Machenschaften" verbundene Ehren- rungsamter in Babern, Sachjen, Baden und das

Durch folidarifches Bufammengeben bei frantung, bie nicht baburch beseitigt wirb, baß berr Bringmann bedauert, wenn die Unparteiischen fich beleidigt fühlen. Bir muffen barauf befteben, bag ber fragliche Artitel, soweit er perfonliche Arantungen ber Unparteiischen enthält, in Ihrem Berbandsorgan mit bem Ausbrud bes Bebauerns jurudgenommen wirb. Bir muffen jest um fo mehr biefe Forberung aufrechterhalten, als burch verschiedene Rotizen in ber Tagesund Fachpreffe bie Deffentlichfeit bereits mit biefer Ungelegenheit befaßt ift.

Um bie Geschäfte bes Saupttarifamts unter biefem Ronflitte nicht leiben zu laffen, bitten wir, Ihre Enticheibung innerhalb zwei Bochen gu faffen. Birb unferm Ersuchen in biefer Frift nicht entsprochen, fo wird ber unterzeichnete geschäftsführende Unparteiische an Die Bertragsparteien bie Anfrage richten, an wen er bie Ge-ichafte abgeben foll. Sochachtungevoll

gez. von Schulg." Diefer Brief wird auch bom "Zimmerer" in Rr. 35 bom 30. August an ber Spite beröffentlicht und folgende Erflärung bes Genoffen Bringmann hinzugefügt:

"Ich fomme dem Bunich der Berren Unparteiifchen hiermit gern und in vollem Umfange nach und ertläre, daß auf fie der Borwurf der Falfchung und Machenschaften in keiner Beise zutrifft; ich bedaure auch, bag mein Artikel in Rr. 30 bes "Zimmerer" die Auffaffung guließ, daß die Ausdrude auf fie ge-

müngt fein follten.

Ferner fei bemerkt, daß ich diese Erklärung nicht bloß zu dem Zwed abgebe, nach Rraften dazu beis gutragen, ben bedauerlichen Ronflitt beizulegen, sondern aus Ueberzeugung und innerem Antrieb. Meine Ginblide in die ganze Angelegenheit find jest umfassender und tiefer als zur Zeit der Abfassung meines Artifels in Rr. 30 des "Zimmerer". Diese Erflärung hätte ich ohne Verzug schon auf das erste Schreiben der Herren Unparteisschen abgegeben, wenn es nicht allgemeiner gehalten gewesen ware als das beborftehende. Auguft Bringmann.

Der unliebsame Konflift bürfte damit hoffentlich befinitiv beigelegt fein.

Arbeitervernderung.

Wahlen gur Arbeiterverficherung.

Auf Grund des Artifels 100 des Ginführungsgefebes jur R.B.O. ift neuerdings eine Berordnung erlaffen worden, nach ber für neu errichtete Allge-meine Ortstrantentaffen die Ausschuftwahlen bis 1. Oftober d. 3. vorzunehmen find, wenn nicht anders das Berficherungsamt die Gefchäfte durchführen foll. Für Allgemeine Ortstrantentaffen, die nur "ausgeftaltet" wurden und für andere Raffen dürfte ein

späterer Zeitpunkt in Frage kommen. Die Borbereitung und Durchführung dieser Wahlen ift eine ungemein wichtige Aufgabe der Gewerfichaftsfartelle. Bei den Bahlen gilt es, die Bestellung ber Organe ber Berficherungsträger und ber Bertreter bei den Berficherungsbehörden durchzu-führen. "Organe" find bei den Krankenkaffen Husichuß und Borftand, bei den Landesversicherungsanstalten (Invalidenbersicherung) ebenso, bei den Berufsgenoffenschaften (Unfallversicherung) Genoffen-Berficherungs= ichaftsversammlung und Borftand. behörden find "als Abteilung für Arbeiter-Berfiche-rung" die Berficherungsamter für den Begirt der unteren Berwaltungsbehörde, die Oberversicherungs:

Ein weiterer nachteil ber Festsetzung in bem | § 2 für die Raffen ift ber, daß nach einer folchen Begünstigung der freien Arztwahl zu erwarten ift, daß beim Streit über bas Argifnftem bie freie Arztwahl im Falle bes § 370 R.B.D. regelmäßig als angemeffene Bedingung feftgefest wird. Auch auf diefe Beife wird diefe fur die Raffen fehr wichtige Schut-

bestimmung wertlos gemacht. Das Arztspstem zu bestimmen, ist das wichtigste Recht der Krankenkassen. Mit ihm steht und fällt

ihr Gelbitverwaltungsrecht.

4. Die Regelung der Beziehungen zwischen ben Raffen und Aersten soll auf der Grundlage des Rollektivvertrages erfolgen. Daß die einzelnen Aerzte den Bertrag unterzeichnen sollen, ändert daran nichts. Zeder Arzt, der Kaffenpraxis treiben will, ist dem Willen des Leipziger Verbandes entsprechend gezwungen, dem bon ihm beherrichten arztlichen Begirfsverein oder dem bon ihm begründeten taffenarztlichen Berein beigutreten. Der § 28 der Bereinbarung bestimmt ausbrudlich, daß die Bertrage auf der aratlichen Seite bon bem argtlichen Begirts= verein oder den felbständigen kaffenaratlichen Bereinen abzuschließen sind. Der Kollektivvertrag bebeutet nichts anderes als den Koalitionszwang für alle auf Raffenpragis angewiesenen Merzte. Wer von diefen Mergten Ginflug auf die Bertragsbedingungen und auf die Ausführung des Bertrages haben will, muß der Organisation beitreten.

5. Die Regelung der ärztlichen Bezahlung icutt die Raffen nicht vor Ueberforderung. Zwar ift die Baufchalbergutung borgefehen und gewiffermaßen als Regel gedacht. Sie gilt jedoch nur für biejenigen ärztlichen Leistungen, für die der Mindestsatz nach der Gebührenordnung für ärztliche Dienstleistungen in der Privatpragis weniger als 3 Mf. beträgt. Gleichzeitig ist festgesett, daß alle Leistungen nicht unter die Pauschalbergutung fallen, für welche die Mindestgebühr nach der Gebührenordnung 3 Mf. oder mehr beträgt. Es ift grundfätlich verkehrt, Rebenleiftungen in foldem Umfange festzulegen, folange die Bohe des Pauschales nicht feststeht. Bezahlung befonderer Leiftungen muß bon der Sohe

des Pauschales abhängig gemacht werden.
Die Verteilung der Honorare unter die einzelnen Aerzte soll in der Regel der Arztvertretung überlassen werden. Dies hat zur Voraussetzung, daß die Kassenhonorare an die Organisation entrichtet werden. Die ärztlichen Organisationen haben es alsdann in der Sand, wie es der Leipziger Berband verlangt oder wünscht, einen Teil der bon den Raffen gezahlten Sonorare in den Streitfonds abzuführen, mittels welchem die Raffen, die die Forderungen des Leipziger Berbandes nicht anerkennen, nieberge=

rungen werden follen.

6. Die Bezahlung der ärztlichen Behandlung in bezug auf diejenigen Kaffenmitglieder, welche die Bersicherung freiwillig fortsetzen oder den Kaffen freiwillig beitreten, soll der örtlichen Bereinbarung zwischen Raffen und der Arztvertretung überlaffen bleiben. Bebor eine Raffe in ihrer Satung endgultig bestimmt, daß diejenigen Mitglieder, welche ber Berficherung freiwillig beitreten, auch ärztliche Bilfe erhalten, muß fie mit ber Merateschaft ihres Bezirks perhandeln. Belche Leiftungen die Raffe biefen Berficherten gewähren foll, ift also vollständig bon bem Willen ber Mergte abhängig, und bie argt-liche Behandlung biefer Mitglieder ift in teiner Beife sichergestellt.

Bebenfalls besteht aber bei einer Bereinbarung Befahr, bag für die freiwilligen Mitglieder

höhere Honorare geforbert werden und gewährt werden muffen und daß die hierdurch entstehenden Mehrkoften von den minderbemittelten Mitgliedern zu tragen find.

7. Die Ründigungefrist von einem Bierteljahr ift biel gu furg bemeffen. Wenn die Mergte fundigen, find die Raffen nicht in der Lage, in fo furger Beit eine ihren Intereffen entsprechende Neuordnung

der Berhältniffe herbeizuführen.

Die Grundfate der Bereinbarung opfern in ben wichtigften Fragen die Intereffen der Raffen den Intereffen der Merzte ohne Gegenleiftung. gunftigen gang einfeitig die Forderungen der Mergte, wie sie vom Leipziger Berband aufgestellt find. Die Bereinbarung sichert den Kassen trot aller Opfer nicht einmal die ihnen gesehlich auserlegte ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Die Berbände der Krankenkassen sein daher außerstande, der Bereinbarung ihre Zustimmung zu geben. Sollten trot aller Bedenken die in der Einigung niedergelegten Grundsätze auch ohne Zustimmung der Kassen tatsächlich makasehend werden für die Gutscheidungen fächlich maggebend werden für die Entscheidungen ber Berficherungs= und Berwaltungsbehörden, fo mußte die Berantwortung für die berderblichen Folgen für die Berficherten in vollem Umfange ber Regierung überlaffen bleiben. Gine Buftimmung der Raffen zu den ihren eigenen Ruin bedingenben Abmachungen fann nicht erfolgen.

Münden, ben 4. Auguft 1913. Sauptverband beuticher Ortetrantentaffen, Dresben. Sauptverband beutider Betriebstrantentaffen, Effen. Gefamtverband beutider Rrantentaffen, Gffen. Allgemeiner beutider Anappichaftsverband, Berlin. Berband beutider Innungefrantentaffen, Sannover. Centrale für bas beutide Rrantentaffenwefen, Berlin.

Volizei, Juftiz.

Der Cpilog bee Streife in ben Lena-Gold: wäschereien.

Im Monat Juni wurde im ruffischen Minister= rat die Frage wegen Anklageerhebung gegen ben Rittmeister Treichtschenkow beraten, ber mittelbare Urfache des Blutbades in den Lena-Goldmafchereien war, deffen Opfer gu Bunderten gahlen.

Die Beschluffaffung wurde hinausgeschoben bis gur Erledigung bes gegen bie am Streif beteiligten, wegen Aufruhr und anderen Delitten unter Anflage

gestellten Arbeiter schwebenden Brozesses.

Nun bringt jest das "Informationsbureau" ber rufsischen Regierung die merkwürdige, indes streng offizielle Mitteilung, wonach "das schweben de Berfahren gegen die am Streit in den Lena-Goldwäschereien beteiligten und wegen der und ber Delifte unter Unflage gestellten Arbeiter bom bierfür zuständigen Frkutsker Kammergericht im März dieses Jahres wegen Wangel an Beweismaterial eingestellt worden ift. Diese turz gefaßte, außerlich so wenig fagende Mitteilung bildet den Abschluß einer Arbeitertragodie, beren Gingeletappen fo charafteriftifch für bie Lage der ruffifchen Arbeiterbewegung find. Richt minder charakteristisch ist aber das Schlufbille: Die höchste Regierungsstelle, der allmächtige Ministerrat faßt im Monat Juni einen Beschluß, der durch einen bereits 3 Monate alten Gerichtsbeschluß nichtig ift!

Daß der Held des Blutbades, der Gerr Tresch-tichenkow und die tatsächlichen Drahtzieher der Metzelei — die Goldminengesellschaft rein aus der Uffare heraustommen, bas fann niemanben wundern.

irgendtvo geschehen, bann find biefe Arbeitervertreter von ihren Genoffen bei den guftandigen Oberber-

ficherungsämtern zu wählen.

Reichsversicherungsamt und Landesversicherungs-ämter find Auffichtsbehönden für Invaliden- und Unfallversicherung; im übrigen find fie lette In-ftanz im Streit bei ber Unfallversicherung noch immer zum guten Teil bezüglich des Refurses, darüber hinaus bezüglich der Revision; ausschlieflich Revisionsinftang für Streit aus der Arantenbersiche= rung und Invalidenversicherung. Regelmäßig wirken je ein Bertreter der Arbeiter und Unternehmer mit, in Musnahmefallen je gwei neben fünf bezw. fieben anderen "Mitgliedern des Amtes". Wichtig ist auch hier, bag eine Berjon nicht zugleich bei zwei Ber-ficherungsbehörden ehrenamtlich lätig fein barf. Das erichwert einmal mehr als bisher ein weites Gindringen in das gefamte Biffensgebiet, gieht andererfeits mehr Kräfte heran und macht vielleicht an vielen Orten die "Auslese" recht schwierig.

Mus borftehendem ergibt fich die Wichtigfeit aller Wahlen, aber auch die Schwierigkeiten, die fich in nicht geringem Mage ber Durchführung entgegen stellen werben. Auf ber breiten Grundlage ber Aranfenversicherung machfen gemiffermagen die Regalien empor, beren Spite die lette und wichtigfte Bertretung der Arbeiter darstellt. Erwägt man, daß fünftig mindeftens die Galfte des deutschen Bolfes direft oder indireft Anteil an den Wirfungen der Reichsversicherungsordnung haben wird, so ift die Bedeutung der nun bevorstehenden Ausschuftwahlen für die Krantentaffen in wenigen Worten gewürdigt. Es gilt daher alle Kräfte anzuspannen, um diese Wahlen allenthalben zu gutem Ende zu führen; geht es unten gut aus, so fann es an allen anderen Stellen bis zur höchsten Spite nicht fehlen an dem, was nötig ist: an einer sachverständigen und tat-fräftigen Intereffenbertretung des schaffenden Bolfes auf dem weiten Gebiet ber Arbeiterverficherung! Baul Starte.

Reine Ginigung zwischen Arantentaffen und Mergten in Banern.

Bom Borfigenden bes Sauptverbandes Deutscher Ortstrantentaffen, 3. Fragborf in Dresben, erhalten mir folgende Buidrift mit dem Erfuchen um Ber-Diefem Wunsche tommen wir hieröffentlichung.

Der "Baherische Staatsanzeiger" beröffentlicht eine "Ginigung zwischen Rrantentaffen und Merzten in Babern", woraus vielfach gefolgert worden ift, bag die Ginigung bereits bollzogen fei. Demgegenüber muß festgestellt merden, daß es fich hierbei ge= mäß ber ergangenen Einladung lediglich um unber-bindliche Besprechungen zwischen Bertretern von bayerischen Aerzten und baherischen Krantenkassen gehandelt hat. Die Zustimmung der beiderseitigen Berbande, also auch der Krankenkaffenverbande, ift bei ben Berhandlungen über ben borgelegten Entwurf eines Absommens ausdrudlich borbehalten wor-ben. Die beteiligten baberifchen Krantentaffenberbanbe, foweit fie bagu fcon Stellung genommen haben, lehnen bas Abtommen in ber borliegenben Form ab. Befremden und entichiedenen Widerfpruch muß es aber vollends hervorrufen, daß die Rönigliche Baberifche Regierung burch einen Erlag die Ber-sicherungsamter auffordert, die Krantenkassen, die über ben Sachverhalt nicht unterrichtet fein tonnen, zu beranlaffen, fich alsbald über die Annahme bes Bertrages ichluffig zu machen und ihre Erklärung barüber abzugeben.

Gegen die Ginigung felbit find von den Ber-banden der Rrantemanen die fcwerften Bedenten gu erheben:

1. Es bleibt trot der beabsichtigten Bercinbarung der durch die Gesetgebung geschaffene, für bie Raffen hochst bebenkliche Buftand bestehen, daß einerseits die Raffen gur Leiftung argtlicher Behandlung an ihre Mitglieder berpflichtet find und bag andererfeits ben Mergten bas alleinige Monopol gur ärztlichen Behandlung ber Raffenmitglieder aufteht, ohne daß fie gu biefer Leiftung verpflichtet ober auch nur angehalten werben. Dagu tommt, bag die Mergte ungeachtet ber größten Borteile bollig freic Sand behalten, Berträge mit der Raffe zu ichließen oder nicht zu schließen oder die Kassenpatienten als solche zu behandeln oder nicht als solche zu be-handeln, je nachdem ihnen dies paßt.

2. Rommt ein Vertrag zwischen den Aerzten und einer Raffe nicht zustande, so soll ein Schiedsgericht entscheiden. Der Schiedsspruch hat nach dem Abtommen für feinen der beiden Teile eine rechtsverbindliche Wirfung, vielmehr nur die Bedeutung, daß beiben Teilen angeraten werden foll, den hierdurch feitgoitellten Bertrag abzuschliegen. Da aber der festgestellten Bertrag abzuschliegen. Da aber ber Schiedsspruch unter weitgehendster Mitwirtung bes Oberversicherungsamts zustande tommt, deffen Beichluftammer im Falle bes § 370 R.B.O. bie an-gemeffenen Bedingungen für ben Abichluft von Argtverträgen festzuseten hat, fo tann eine Rrantentaffe, Die fich bem Schiedsfpruch nicht fügt, niemals ermarten, bag ihr in bem ermannten Streitfalle Die Ermächtigung zur Gewährung einer Barleiftung ftatt ber ärzilichen Behandlung gegeben wird. Die Raffe ift alfo trot formeller Freiheit an den Schiedsfpruch gebunden und wird eines wertvollen Schutmittels gegenüber den Mergten beraubt, die Mergte dagegen behalten böllig freie Sand.

3. Die Frage des Aratinstems ist widerspruchs-voll und untlar geregelt. Die freie Aratwahl, die sich bei den Krantentaffen fast durchweg als äußerst ichablich erwiesen hat, wird in jeder Sinsicht be-gunftigt. Rach § 1 ber Bereinbarung wird bas Argtibstem zwar der freien Bereinbarung zwischen Grantentaffen und Merzten überlaffen, der § 2 beitimmt aber, daß die freie Arztwahl ba, wo fie befteht, aufrechterhalten bleiben foll. "Bo fie nicht beiteht, werden fich die Raffen dem Beftreben ber Merzte, fie einzuführen, nicht entgegenftellen, menn diefe nach Lage der bestehenden Berhältniffe und ber finangiellen Lage ber einzelnen Raffen möglich ift, ohne diefe felbit in der Erfüllung ihrer fonftigen Aufgaben zu beeinträchtigen oder die beitragepflich= tigen Arbeitgeber und Berficherten ju überlaften." Rach biefer Festsehung merben bie Anhanger bes Leipziger Berbandes erft recht überall die freie Argtmahl fordern, benn fie behaupten ja, daß ihre Gin= führung ohne finangielle Schädigung ber Raffen möglich ift. Das Biel des Leipziger Verbandes, ben Raffen gegen ihren Willen die freie Arztwahl aufzubrangen, wird burch folche Festsetzungen mefentlich geförbert. Der Rudweg von ber freien Arztwahl ift, falls biefes Spitem fich nicht bewährt und bie Leiftungsfähigfeit der Raffen ichmer leibet, überhaupt nicht borgefeben. Bielmehr foll bie freie Aratmahl, mo fie einmal besteht, aufrechterhalten merben. Bisher haben fich alle Schutmagnahmen gegen die Schaben ber freien Arztwahl als ungureichend er-miefen. Die Schaben liegen in bem Befen biefes Shitems begrundet und fonnen auch burch bie in ber Bereinbarung borgefehenen Magnahmen nicht befeitigt werben.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiterfefretar für Stettin gefucht!

Für das am 1. Januar 1914 neu zu errichtende Bezirks-Arbeitersekretariat für die Provinz Bommern (Sit Stettin) wird zum Antritt 1. Januar 1914 ein Arbeitersekretär gesucht. Derselbe muß mit der Sozialgesetzgebung vertraut sein und soll die Berstretung vor dem Versicherungsamt und dem Obersbersicherungsamt übernehmen. Die Anstellung ersfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterspresse. Dienstighte werden angerechnet.

Bewerbungen find bis 20. September 1913 an bas Arbeiterfefretariat Stettin, Beutlerftr. 8 II, gu

richten.

Mitteilungen.

Quittung

über Die im Monat August 1913 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Berb. der Bäder und Konditoren für 1. Quartal 1913 . . . 917,80 Mf. " " Buchbinder für 1. Qu. 1913 1148,— " " " Satiler und Porteseuiller für

1. Quartal 1913 . . . 470,—
" " Schiffszimmerer f. 2. Qu. 1913 146,—
" " Tapezierer f. 2. Quartal 1913 572,75
Berlin, den 2. September 1913.

Bermann Rube.

Beichluf bes Borftanbes ber Bolfefürforge,

betreffend die Bersicherung ber gegen festes Gehalt im Dienste der "Bolksfürsorge" beschäftigten Bersonen gegen die Folgen von Alter und Invalidität und die für diese Bersonen von der "Bolksfürsorge" zu leistenden Bersicherungsbeiträge:

1. Angestellte, die im Hauptbureau beschäftigt sind und laut gesehlicher Borschrift der Invalidensoder Angestelltenwersicherung oder beiden unterstellt sind, sollen verpflichtet werden, sosen sie nicht Mitglied der "Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten" oder der "Unterstützungseinrichtung des Berbandes der Bureauangestellten" sind, der "Unterstützungstasse des Eentralverbandes deutscher Konsumwereine beizutreten. In diesem Fällen übernimmt die "Bolfsstürorge" sowohl für die Bersicherung in der Unterstützungstasse des Eentralverbandes deutscher Konsumvereine wie für die öffentlich-rechtliche Bersicherung je die Hälfte der zu zahlenden Beiträge.

2. Für Angestellte, die im Hauptbureau beschäftigt sind und neben der öffentlich-rechtlichen Bersicherung noch der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten oder der Unterstützungseinrichtung des Berbandes der Bureauangestellten oder beiden angehören, zahlt die "Bolfsfürsorge" neben der Hälfte der für die öffentlich-rechtliche Bersicherung noch die Hälfte der für die in Betracht kommenden Unterstützungseinrichtungen oder eine derfelben zu leistenden Beiträge.

3. Für Angestellte, die im Sauptbureau beschäftigt sind und neben der öffentlich-rechtlichen Bersicherung noch einer der unter 2 bezeichneten Unterstützungseinrichtungen oder beiden angehören und freiwillig Mitglieder der "Unterstützungstasse des Centralberbandes deutscher Konsumbereine" werden wollen, übernimmt die "Bolksfürsorge" neben der

Sälfte ber für bie öffentlich-rechtliche Berficherung nur noch die Sälfte ber für die "Unterftützungstaffe bes Centralverbandes beutscher Konfumvereine" zu leistenden Beiträge.

4. Angestellte, die im Hauptbureau beschäftigt sind und infolge ihres Einkommens oder aus anderen Gründen von der öffentlicherechtlichen Bersicherung befreit sind, sollem ohne Nücksicht auf ihre etwaige Witgliedschaft bei einer anderen privaten Unterstützungseinrichtung verpflichtet sein, der Unterstützungskafie des Centralverdandes deutscher Konsumvereine" beizutreten. In diesem Fällen zahlt die "Bolksfürsorge" die Haterstützungskasse.

5. Die vorstehenden Bestimmungen finden Unwendung auf die in den Rechnungsstellen im Borstande der "Boltsfürsorge" gegen festes Gehalt ange-

itellten Berjonen.

Samburg, den 2. August 1913.

Für die Berbandserpeditionen.

Der Nr. 37 bes "Correspondenzblatt" wird die Arbeiter-Rechtsbeilage Nr. 9 beigegeben. Die Nummer erscheint im Gesamtumfang von 48 Seiten.

Die Generaltommiffion.

Unterftühungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Bur Mitgliedschaft haben fich gemelbet: Boefenberg, Otto, Expedient. Barmen: Lemme, Friedrich, Ang. bes Berlin: Bauarbeiterverbandes. Mai, Oswald, Ang. bes Bivil= musiterverbandes. Blanichefsti, Baul, Ang. bes Bivilmufiterverbandes. Werner, Hermann, Expedient. Bernburg: Raat, Albert, Ang. des Berg= arbeiterverbandes. Richard, Ang. des Bleicherode: Berger, Bergarbeiterverbandes. Raffel, Elfriede, Kontorange-Breslau: itellte. Bartich, Reinhold, Kontoran= gestellter. Lagen, Wilhelm, Duisburg: Ang. des Mafchinistenberbandes. Rehling, Bilhelm, Ang. bes Egeln: Bergarbeiterverbandes. Schulz, Paul, Ang. des Trans= Erfurt: portarbeiterverbandes. Boguntte, Carl, Sambura:

Buchdruckerberbandes.
"Baub, Maria, Ang. des Hausangestelltenberbandes.

Stoite, Karl, Ang. des Zimmererverbandes.

Karlsruhe: Flößer, Karl, Ang. des Transportarbeiterverbandes. Leipzig: Kreuzburg, Berthold, Re-

Dugau: Uhlmann, Mag, Ang. bes Bergarbeiterverbandes. München: Rolfe, Johann, Ang. des Gärt-

nerverbandes. Solzapfel, Fr. Xaver, Ang. des Bäderverbandes.